

ÖIF-FORSCHUNGSBERICHT

Gewalterfahrungen von Frauen mit Migrations- hintergrund

im Kontext von Covid-19

von
Michael Flotzinger, Claudia Liebeswar,
Gabriele Schmied, Martin Stark,
Karin Steiner

2021

Herausgeber: Österreichischer Integrationsfonds

Impressum

abif – analyse, beratung, interdisziplinäre forschung

Einwanggasse 12/Top 5, 1140 Wien

Tel.: 43 1 522 48 73 11

office@abif.at

www.abif.at

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Hersteller:

Österreichischer Integrationsfonds – Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen (ÖIF)/Schlachthausgasse 30, 1030 Wien, Tel.: +43(0)1/710 12 03-0, mail@integrationsfonds.at

Verlags- und Herstellungsort: Schlachthausgasse 30, 1030 Wien

Lektorat: KORRELEKTOR – Übersetzungsbüro und Lektorat

Grafik-Design: trafikant – Handel mit Gestaltung

Druck: Gerin Druck

grundlegende Richtung: wissenschaftliche Publikation zu den Themen Migration und Integration

Offenlegung gem. § 25 MedienG: Sämtliche Informationen über den Medieninhaber und die grundlegende Richtung dieses Mediums können unter www.integrationsfonds.at/impressum abgerufen werden.

Haftungsausschluss: Die Inhalte dieses Mediums wurden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert und erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte wird keine Haftung übernommen.

Weder der Österreichische Integrationsfonds noch andere an der Erstellung dieses Mediums Beteiligte haften für Schäden jedweder Art, die durch die Nutzung, Anwendung und Weitergabe der dargebotenen Inhalte entstehen. Sofern dieses Medium Verweise auf andere Medien Dritter enthält, auf die der Österreichische Integrationsfonds keinen Einfluss ausübt, ist eine Haftung für die Inhalte dieser Medien ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Informationen in Medien Dritter ist der jeweilige Medieninhaber verantwortlich.

Die Beiträge dieser Publikation geben die Meinungen und Ansichten der Autoren wieder und stehen nicht für inhaltliche, insbesondere politische Positionen der Herausgeber oder des Österreichischen Integrationsfonds.

Urheberrecht: Alle in diesem Medium veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Urhebers ist jede technisch mögliche oder erst in Hinkunft möglich werdende Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Verwertung untersagt, sei es entgeltlich oder unentgeltlich.

Inhaltsverzeichnis

4	Einleitung	24	4 Zugang zu Unterstützung
5	1 Methodisches Vorgehen	24	4.1 Die Community als Unterstützung und Hindernis
7	2 Häusliche Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund	24	4.1.1 Unterstützungssuche innerhalb der Community
7	2.1 Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund an den Kundinnen der befragten Einrichtungen	26	4.1.2 Die Community als Vermittlungsinstanz
8	2.2 Geschlechtsbezogene Rollenbilder	26	4.1.3 Community und Familie als Hindernis
10	2.2.1 Auswirkungen patriarchal geprägter Rollenbilder	28	4.2 Zugangsbarrieren zu professionellen Unterstützungseinrichtungen
10	2.3 Konfliktthemen	28	4.2.1 Soziale Isolation des Opfers
11	2.3.1 Rollenkonflikt	30	4.2.2 Einschüchterungsversuche und Angst
12	2.4 Gewaltformen	32	4.2.3 Scham und Beklommenheit
14	2.5 Gewaltverhältnisse im erweiterten Familienkontext	32	4.2.4 Ökonomische Abhängigkeit
15	2.6 Wahrnehmung von Gewalt	33	4.2.5 Kostenaufwand, der mit der Nutzung von Unterstützung einhergeht
17	3 Auswirkungen der Covid-19-Krise	33	4.2.6 Technische Barrieren
18	3.1 Beengte Lebensverhältnisse im Lockdown	34	4.2.7 Sprachbarrieren
18	3.2 Auswirkungen auf geschlechtsbezogene Rollenbilder	34	4.2.8 Informationsdefizite
19	3.3 Ökonomische Unsicherheit und Existenzängste	35	4.2.9 Interkulturelle Misskommunikationen
20	3.4 Andere Sorgen und Mehrfachbelastung	36	4.2.10 Unsicherer Aufenthaltsstatus
20	3.5 Zusätzliche Hindernisse für das Ausbrechen aus Gewaltbeziehungen	36	4.2.11 Misstrauen in Behörden
22	3.6 Änderungen aufseiten der Unterstützungseinrichtungen	37	5 Handlungsempfehlungen
		37	5.1 Öffentlichkeitsarbeit
		38	5.2 Sensibilisierung der Gesellschaft
		39	5.3 Vermeidung pauschaler Zuschreibungen
		40	5.4 Mehrsprachige Angebote
		41	5.5 Niederschwellige Einstiegsangebote
		41	5.6 Anonymität und geschützte Räume
		42	5.7 Kombination von Präsenzangeboten und Fernberatung
		42	5.8 Weitere Empfehlungen
		46	Anhang
		46	Interviewleitfaden

Einleitung

Der vorliegende Bericht betrachtet von Gewalt betroffene Frauen mit Migrationshintergrund in Österreich unter den besonderen Umständen der Coronavirus-Pandemie, welche das Land im Februar 2020 erreichte. Das Problem der häuslichen Gewalt ist insbesondere infolge der covid-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen ab 16. März 2020 erneut in den Fokus der medialen Aufmerksamkeit gerückt. Für die Betroffenen, welche massiv unter der Tabuisierung dieses gesellschaftlichen Problems leiden, kann dies eine enorme Erleichterung und einen Hoffnungsschimmer darstellen.

Viele der vom Projektteam von abif gesammelten Erkenntnisse sind allerdings von über die Covid-19-Krise hinausgehender Gültigkeit und werfen ein Licht auf die Schwierigkeiten und Bedarfe von Frauen mit Gewalterfahrungen im Allgemeinen. Darüber hinaus kamen auch einige besondere Faktoren ans Tageslicht, welche entweder speziell für Frauen mit Migrationshintergrund, für Frauen aus bestimmten Communities oder Herkunftsregionen oder aber für die Verhältnisse zu Zeiten der Pandemie und der damit einhergehenden Maßnahmen der Bundesregierung von charakteristischer Bedeutung sind.

Selbstredend können sowohl Männer und Jungen als auch Frauen und Mädchen Opfer häuslicher Gewalt, in sämtlichen ihrer Ausprägungen, werden. Design und Fragestellungen des vorliegenden Berichtes gehen aber – darin auch den befragten Expertinnen folgend – grundsätzlich von der Konstellation eines weiblichen Opfers häuslicher Gewalt und eines männlichen Täters (meist die Ehemänner oder Lebensgefährten) aus. Das Thema der weiblichen Gewalt wird lediglich am Rande betrachtet.

Die vorliegende Analyse gliedert sich in fünf Teile. Nachdem Kapitel 1 kurz das methodische Vorgehen des Projektteams sowie – insbesondere – die befragten Expertinnen vorstellt, werden in Kapitel 2 allgemeine Aspekte von häuslicher Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund dargestellt. Dazu zählen die zugrunde liegenden (Geschlechter-)Rollenbilder und Konflikte sowie verschiedene Formen von Gewalt und deren Wahrnehmung. Kapitel 3 befasst sich mit den Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Gewalterfahrungen der Frauen sowie auf deren Möglichkeit, Hilfe zu erhalten. Nicht unabhängig hiervon beschreibt Kapitel 4 die Zugänglichkeit von Unterstützungsangeboten, aber auch die verbreiteten Hindernisse und Barrieren, diese wahrzunehmen. Auf Basis der gesammelten Informationen werden in Kapitel 5 schließlich Handlungsempfehlungen umrissen, wie den Betroffenen besser geholfen werden könnte.

1 Methodisches Vorgehen

Zwischen Ende Juni und Anfang September 2020 befragten erfahrene Interviewer/innen aus dem Projektteam von abif insgesamt 31 unterschiedliche Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen. Diese fungierten als Expert/innen für die Unterstützungslandschaft, die Herausforderungen und die Bedarfe ihrer Zielgruppe sowie als Sprachrohr für Frauen mit Gewalterfahrung.

Die Einrichtungen, deren Expertise in den vorliegenden Bericht einfließen konnte, umfassen vorwiegend Frauenhäuser, Gewaltschutzzentren, Vereine sowie Frauen- und Migrant/innen-Beratungsstellen. Sämtliche der befragten Expert/innen stehen im Rahmen ihrer Tätigkeit in direktem Kontakt mit der Zielgruppe. Alle Interviewpartnerinnen sind weiblich, was die Geschlechterverhältnisse im betreffenden Berufsfeld widerspiegelt.¹

Die Interviews erfolgten überwiegend telefonisch. Ein Gespräch wurde persönlich geführt; eine weitere Organisation bevorzugte eine schriftliche Beantwortung der Fragen. Die Befragungen folgten grob dem Leitfaden, welcher im Anhang zu finden ist. Die Gespräche wurden jedoch flexibel und offen genug gehalten, um den Expertinnen die Möglichkeit zu geben, das anzusprechen, was ihnen wichtig ist.

Die Interviews wurden protokolliert und anschließend mittels qualitativer Inhaltsanalyse (unter Zuhilfenahme der sozialwissenschaftlichen Analysesoftware MAXQDA 11) ausgewertet. Dieses systematische Textanalyseverfahren dient der Ordnung und Strukturierung von interpretationsbedürftigen Inhalten großer Bedeutungsfülle.

Eine Liste derjenigen Expertinnen und Institutionen, welche einer namentlichen Nennung zustimmten, findet sich in der nachfolgenden Tabelle 1.

Weitere fünf Organisationen zogen es vor, anonym zu bleiben, wobei der „Typ“ bzw. die Zielgruppe aller dieser Einrichtungen auch unter den nicht anonymen Organisationen vertreten ist (das heißt, in auf nachfolgender Seite dargestellter Tabelle 1 zu finden ist).

Darüber hinaus haben mehrere Vertreterinnen der Afrikanischen Frauenorganisation in Wien, einer Beratungsstelle für Betroffene von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM), die Fragen des Projektteams schriftlich beantwortet – der Dank hierfür geht stellvertretend an Etenesh Hadis und Christiane Ugbor.

Das Projektteam möchte sich bei allen Genannten wie auch bei den anonymen Teilnehmerinnen nochmals herzlich für ihre wertvollen Beiträge bedanken!

¹ Damit kann der Gebrauch einer geschlechterneutralen Formulierung im Folgenden entfallen.

TABELLE 1

Liste der teilnehmenden Expertinnen und Einrichtungen

Einrichtung	Typ/Zielgruppe	Bundesland
24-Stunden-Frauennotruf der Stadt Wien	Helpline für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen	Wien
Beratungsstelle DIVAN der Caritas	Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund	Steiermark
EVITA Frauenberatung	Frauenberatungsstelle	Tirol
FEM Süd	Gesundheitszentrum für Frauen, Mädchen und Eltern	Wien
Frauen im Brennpunkt	Frauenberatungsstelle	Tirol
Footprint	Beratungs- und Betreuungseinrichtung für Betroffene von Frauenhandel und Gewalt	Wien
Frauenberatung Mostviertel	Frauenberatungsstelle	Niederösterreich
Frauenservice Graz	Frauenberatungsstelle und Bildungszentrum	Steiermark
Frauen-Zentrum Olympe der Volkshilfe	Beratungsstelle für Frauen mit Migrationshintergrund	Oberösterreich
Frauenservice Graz	Frauenberatungsstelle und Bildungszentrum	Steiermark
Gewaltschutzzentrum Burgenland	Opferschutzeinrichtung für Betroffene von häuslicher Gewalt	Burgenland
Gewaltschutzzentrum Niederösterreich	Opferschutzeinrichtung für Betroffene von häuslicher Gewalt	Niederösterreich
Gewaltschutzzentrum Oberösterreich	Opferschutzeinrichtung für Betroffene von häuslicher Gewalt	Oberösterreich
Gewaltschutzzentrum Salzburg	Opferschutzeinrichtung für Betroffene von häuslicher Gewalt	Salzburg
Gewaltschutzzentrum Steiermark	Opferschutzeinrichtung für Betroffene von häuslicher Gewalt	Steiermark
Gewaltschutzzentrum Tirol	Opferschutzeinrichtung für Betroffene von häuslicher Gewalt	Tirol
ifs Gewaltschutzstelle	Opferschutzeinrichtung für Betroffene von häuslicher Gewalt	Vorarlberg
LEFÖ - Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen	Beratungs- und Betreuungseinrichtung für Frauen mit Migrationshintergrund	Wien
Miteinander Lernen	Beratungsstelle und Bildungszentrum für bildungsbenachteiligte Frauen und Familien mit Migrationshintergrund	Wien
Projekt „Heldinnen“ der Caritas	Gewaltpräventionsprojekt für Mädchen mit Migrationshintergrund	Steiermark
Rotes Kreuz WomEn CARE Graz	Anlaufstelle für Betroffene von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM)	Steiermark
Schwarze Frauen Community	Beratungsstelle für schwarze Frauen	Wien
Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser	Frauenhäuser und Beratungsstelle	Wien
Verein Fibel	Beratungsstelle für binationale Paare und Familien	Wien
Verein Frauen für Frauen Burgenland	Frauenberatungsstelle	Burgenland
Verein Frauenhäuser Wien	Frauenhäuser und Beratungsstelle	Wien
Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie	Opferschutzeinrichtung für Betroffene von häuslicher Gewalt	Wien

2 Häusliche Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund

2.1 Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund an den Kundinnen der befragten Einrichtungen

Das Gros der Interviewpartnerinnen gibt an, den Migrationshintergrund der Frauen nicht statistisch zu erfassen, sondern höchstens Einblick in die Staatsbürgerschaft bzw. die gewählte Beratungssprache zu haben. Hierbei wird auch auf den Mangel einer unumstrittenen Definition des Begriffes „Migrationshintergrund“ verwiesen, wohingegen Kriterien wie die Staatsbürgerschaft einfacher zu erheben seien. Ein bedeutender Anteil der Arbeit von Beratungs- und Unterstützungsstellen findet zudem gänzlich anonym statt (was, wie auch in Kapitel 5.5 zu erörtern sein wird, wiederum für die Erreichbarkeit vieler Betroffener essenziell ist).

Grundsätzlich jedoch sind Frauen aus unterschiedlichen Herkunftsregionen auch in jenen Unterstützungseinrichtungen repräsentiert, welche sich nicht speziell an Personen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund richten. Inwiefern Frauen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen bzw. einzelne Herkunftsgruppen im Besonderen stärker oder schwächer in der Zielgruppe gewaltbetroffener Mädchen und Frauen vertreten sind, als aufgrund der Verteilung in der Gesamtbevölkerung zu vermuten wäre, kann im Rahmen dieser qualitativen Forschungsarbeit naturgemäß keine statistisch valide Aussage getroffen werden. Die Eindrücke der Expertinnen reichen von einer Unter- bis zu einer Überrepräsentation von Frauen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft und/oder nicht deutscher Muttersprache. Auch hinsichtlich der Herkunftsregionen können nur vorsichtige Aussagen getroffen werden. Nordafrika, die Arabische Halbinsel, der Iran, Zentralasien (insbesondere Pakistan und Afghanistan) sowie auch die Türkei werden besonders häufig als Herkunftsgegenden der Kundinnen mit Migrationshintergrund genannt; dies aber hängt selbstredend auch mit der österreichischen Einwanderungsstruktur zusammen. Einfluss auf die Zusammensetzung der Kundinnen nehmen nicht zuletzt der Standort, der „Typ“ bzw. die Zielgruppe der

Unterstützungseinrichtung, die dort angebotenen Sprachen sowie weitere zufällige bis schwer zu ermittelnde Faktoren. Auch ist zu bedenken, dass sich die Nachfrage durch Kundinnen aus bestimmten Herkunftsregionen bzw. mit bestimmten Herkunftssprachen mittels Mundpropaganda selbst verstärken kann: Haben Frauen positive Erfahrungen mit einer bestimmten Einrichtung gemacht, dienen sie als Multiplikatorinnen, welche Informationen über das entsprechende Angebot in die eigene Community tragen (siehe hierzu auch Kapitel 4.1).

Die Einflussfaktoren darauf, inwiefern der Anteil an Frauen mit Migrationshintergrund an den Kundinnen der Einrichtungen der gesamtösterreichischen Verteilung entspricht oder – in die eine oder andere Richtung – von dieser abweicht, sind also mannigfaltig. Einig sind sich die befragten Expertinnen jedoch, dass sowohl Frauen mit als auch solche ohne Migrationshintergrund sowie Frauen aus sämtlichen Herkunftsregionen von häuslicher Gewalt betroffen sein können. Dass der Fokus der vorliegenden Studie auf Frauen mit Migrationshintergrund gelegt wird, wird von den Interviewpartner/innen nichtsdestotrotz befürwortet. Dies gilt insbesondere, da es – obwohl prinzipiell sämtliche Frauen von Unterstützungsangeboten erreicht werden können – zielgruppenspezifische Zugangsschwierigkeiten zu diesen gibt, welche in Kapitel 4 näher beleuchtet werden.

Dennoch stolpern die Interviewpartner/innen immer wieder über den jungen und keinesfalls eindeutig definierten Begriff des „Migrationshintergrundes“: Diese Kategorie unreflektiert zur Unterscheidung von Gruppen zu verwenden, birgt die Gefahr einer Restereotypisierung. Den Migrationshintergrund einer Person als statistisches Kriterium zu erfassen, ist komplexitätsreduzierend und zur (demografischen) Beschreibung einer Stichprobe oftmals erforderlich. Wenn der Begriff jedoch das Bild vermittelt, es gäbe charakteristische Gemeinsamkeiten, die alle Mitglieder der konstruierten Gruppe der „Personen mit Migrationshintergrund“ (bzw. alle Personen mit einem bestimmten Herkunftsland, einer bestimmten Historie oder einer bestimmten Herkunftssprache) teilen, trägt er eine ethnische Konnotation und kann damit als Instrument verwendet werden, um Machtverhältnisse aufrechtzuerhalten. Die

Verwandtschaft mit dem veralteten Ethnizitätsbegriff wird insbesondere offenbar, wenn das Gegensatzpaar „mit/ohne Migrationshintergrund“ ins Zentrum rückt. Hingegen sei der von den Expertinnen ins Treffen geführte Terminus „Migrationsbezug“ geeignet, um solche Personen zu beschreiben, die tradierten Überzeugungen und Ritualen ihrer Herkunftskultur nahestehen bzw. von diesen beeinflusst werden. Demnach kann eine auslandsgeborene Frau mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft grundsätzlich ebenso „ohne Migrationsbezug“ sein, wie eine inlandsgeborene Frau mit genealogisch weit entfernter Migrationsgeschichte „mit Migrationsbezug“ sein kann.

Allgemein gilt: Sieht man sich die Formen und Ursachen von Gewalt sowie die damit verbundenen Herausforderungen genauer an, lassen sich sowohl weitreichende Gemeinsamkeiten über alle Herkunftsgruppen hinweg (einschließlich der Frauen ohne Migrationshintergrund) als auch jeweils distinkte Problemlagen erkennen.

2.2 Geschlechtsbezogene Rollenbilder

Viele der befragten Expertinnen stellen explizit und von sich aus einen engen Zusammenhang zwischen Gewalt und bestimmten Geschlechterrollenbildern her. In Familien, in welchen Gewalt vorkommt, herrschen demnach zumeist patriarchale, traditionelle geschlechtsbezogene Rollenbilder vor, welche insbesondere von den Männern stark vertreten werden. Diese sind praktisch überall dort ursächlich für häusliche Gewalt, wo dieser keine schwerwiegenden psychischen Probleme vonseiten der Täter zugrunde liegen. Das gilt sowohl für Familien mit als auch für Familien ohne Migrationshintergrund sowie auch für Familien, in denen nur eine bzw. einer der Partner/innen einen Migrationshintergrund aufweist.

Und der Zusammenhang zwischen Gewaltausübung und gelebtem Patriarchat, den Zusammenhang kann ich aus meiner Erfahrung herstellen. [...] Konservative, patriarchale Strukturen begünstigen Gewalterleben, Gewalthandeln, und das sehen wir. **(Interview Steiner)**

Dort, wo es Gewalt gibt, da gibt es eigentlich sehr ähnliche Geschlechterrollenbilder, unabhängig von der Kultur oder von der Herkunft. **(Anonymes Interview)**

Diese geschlechtsbezogenen Rollenbilder beinhalten eine klare Aufgabenteilung innerhalb des Haushalts und die Unterordnung der Frau, der weniger Wert beigemessen wird als dem Mann und die mithin als „Besitz“ des Mannes angesehen wird. Die Frau ist dabei für die „innere“, der Mann für die „äußere Sphäre“ zuständig. Insbesondere sind Kinderbetreuung, die Pflege älterer oder kranker Verwandter und Haushaltstätigkeiten von der Frau durchzuführen, während der Mann für den Einkommenserwerb und die Repräsentation der Familie nach außen hin (hauptsächlich) verantwortlich ist. Mitunter, jedoch beileibe nicht immer, werden Frauen daher sogar gezielt ganz vom Erwerbsleben ferngehalten. Dazu kommen weitere Eingriffe in die ökonomische und Handlungsfreiheit der Frau.

Häufig wird die Frau, ihrer Zuständigkeit für die „innere Sphäre“ folgend, außerdem für die Befindlichkeit des Mannes verantwortlich gesehen.

Wenn es zu Hause nicht stimmt und die Stimmung schlecht ist, haben [die Frauen] eher das Gefühl von eigenem Versagen, während Männer das Gefühl haben, andere um sie herum versagen. **(Interview Holpfer)**

Manche Expertinnen fürchten bezüglich der Geschlechterrollenbilder einen reaktionären Backlash auch in westlichen Ländern, einschließlich Österreich, infolge einer verstärkten Hinwendung zu konservativer Politik und einer zunehmenden Ablehnung von Gleichberechtigungsgagenden in den letzten Jahren, was sich symptomatisch auch in der Covid-19-Krise zeige (siehe Kapitel 3.2).

Über das politische bzw. gesellschaftliche Momentum hinaus bestimmen zahlreiche Aspekte die in einer Familie vorherrschenden Rollenbilder, wobei der Sozialisation insbesondere der Männer eine zentrale Rolle zukommt. Neben dem Herkunftsland bzw. der Herkunftskultur zählen zu den Einflussfaktoren vor allem der Bildungshintergrund beider Partner/innen sowie Stadt-Land-Unterschiede. Die ökonomische Situation des Paares spielt insofern eine massive Rolle, als finanzielle Engpässe und andere Notlagen latente Geschlechterrollen aktivieren und in den Vordergrund rücken können. Religiöse Faktoren, die man freilich auch als Teil der Herkunftskultur sehen kann, können überdies eine patriarchale Rollenverteilung festigen, indem sie sie ideologisch untermauern. Dies stellen die Expertinnen für konservativ-muslimische sowie für streng römisch-katholische Familien

fest. Trotz dieser Regelmäßigkeiten bleiben individuelle Unterschiede groß und Verallgemeinerungen schwierig.

Eine Tendenz zu besonders auffällig konservativen Rollenbildern sehen mehrere Expertinnen bei ökonomisch schlechter gestellten, weniger gebildeten Menschen mit Migrationsbezug zu bestimmten Ländern des Nahen Ostens sowie Vorderasiens (arabischer Raum, Afghanistan, Tschetschenien, teilweise immer noch Türkei). Hierbei ist aber, wie hinsichtlich sämtlicher Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit, einschränkend zu berücksichtigen, dass sich einige der teilnehmenden Organisationen speziell an Gewaltopfer richten, d. h. an eine Gruppe von Menschen, die herkunftsunabhängig eher mit patriarchalen Geschlechterrollenbildern konfrontiert werden, und dass auch ansonsten Berater/innen eher dazu neigen werden, problematische Rollenbilder wahrzunehmen und zu thematisieren als unproblematische. Als Besonderheit konservativer Familien innerhalb der Zielgruppe ist aber tendenziell die Neigung zu sehen, die Aufgabenteilung noch stärker als in anderen patriarchalen Familien zu segregieren, das heißt, insbesondere die Frauen möglichst völlig vom Arbeitsmarkt fernzuhalten, was etwa in Familien ohne bzw. mit europäischem Migrationshintergrund etwas seltener (aber durchaus auch) vorkommt. Dies ist mit zusätzlichen Schwierigkeiten für gewaltbetroffene Frauen verbunden, zum einen, weil dadurch ökonomischen Gewaltformen (siehe Kapitel 2.4) mehr Raum gegeben wird, und zum anderen, weil es die ökonomische Abhängigkeit der Frau vom Mann und die soziale Isolation des Opfers – zwei typische Barrieren, die sich stellen, wenn das Entkommen aus einer Gewaltbeziehung angestrebt wird (siehe Kapitel 4.2.4) – verstärkt.

Dabei stellt sich auch die Frage, inwiefern solche Tendenzen tatsächlich als kulturelle Muster aus dem Herkunftsland mitgenommen wurden und inwiefern sie erst durch die Migration entstanden sind bzw. sich dabei teilweise kulturell verfestigt haben. Möglicherweise waren es die ökonomischen Verhältnisse in Österreich, welche die gegenderte Arbeitsteilung geprägt oder verschärft haben: Schlechtere Chancen am Arbeitsmarkt könnten etwa bei bereits angelegten patriarchalen Rollenbildern dazu beigetragen haben, dass der Fokus darauf gelegt wurde, zuerst für den Mann eine Arbeit zu suchen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Mann aufgrund der Ausbildung im Ausland einen größeren Marktwert am Arbeitsmarkt aufweist (oder dies zumindest

vermutet wird). Außerdem haben Frauen mit Migrationshintergrund oft noch schlechtere Chancen am Arbeitsmarkt als ihre Männer. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie beispielsweise über eingeschränkte Deutschkenntnisse verfügen und/oder wenn sie erst später in Österreich ankamen (weil sie „nachgeholt“ oder aus dem Herkunftsland angeheiratet wurden) und daher mit den Verhältnissen weniger vertraut sind.

Und da ist es natürlich auch so, nachdem irgendwie in den migrantischen Familien – und zwar natürlich noch stärker bei denen, die sozial und beruflich noch nicht integriert sind – die Männer die Ersten sind, die arbeiten gehen, und die Frauen zu dem Zeitpunkt oft noch nicht einmal die Sprache können, sind die natürlich stärker betroffen. Die sind stärker abhängig, die haben stärker das Gefühl, dass sie sich unterwerfen müssen. [...] Also es ist ein Stück Kultur geworden vielleicht und sichert sozusagen die Macht der Männer. Aber in Wirklichkeit sind es die sozialen Gegebenheiten.

(Interview Holpfer)

Neben den bereits genannten Faktoren kann interessanterweise auch der Zeitpunkt der Migration für das Rollenverständnis eine erhebliche Rolle spielen. Gerade in größeren Communities, welche bereits länger in Österreich bestehen, wird mitunter besonders an bestimmten traditionellen Vorstellungen festgehalten, da Neuerungen als fremd erlebt werden. Indes kann es sein, dass ebendiese Bewegungen und „Neuerungen“ auch im Herkunftsland stattfinden. Dies tritt offen zutage, wenn beispielsweise junge Frauen aus der Türkei in türkischstämmige Familien in Österreich einheiraten und dort mit deutlich traditionelleren Vorstellungen konfrontiert sind, als sie aus ihrer eigenen Sozialisation kennen.

[...] ich nenne es jetzt Import-Schwiegerväter oder Import-Schwiegertöchter, die halt frisch verheiratet da herkommen. Da sehe ich große Unterschiede, weil sie halt diese Entwicklung im Herkunftsland schon mitgekriegt haben, aber die Migrant[inn]en, die halt schon länger da sind, das eigentlich nicht so mitgekriegt haben. Dass sich z. B. – bleiben wir da bei der Türkei – da was entwickelt hat und sie noch bei dem Stand geblieben sind, wie's halt vor 30, 40 Jahren war. In dieser Rolle – Mann arbeitet, Frau arbeitet nicht und Mann hat alles zu sagen. Es hat sich natürlich auch in der Türkei [...] In Österreich war's ja auch nicht so vor 40 Jahren, aber auch in der Türkei,

das ist jetzt nur ein Beispiel [...] Auch in anderen Herkunftsländern hat sich was entwickelt und diese Entwicklung fehlt den Migrant[inn]en, die schon lang da leben.

(Interview Kapakli)

Mithin lässt sich der Schluss ziehen, dass sich teils kulturell bedingte Zwänge unter den Bedingungen der Migration zumindest verschärfen können.

Ich sag jetzt mal, wenn eine Frau aus Afghanistan hierher kommt, sie eben Sprachdefizite aufweist, sich in dem neuen Land nicht auskennt, die Strukturen nicht kennt, die Systeme nicht kennt, deswegen leidet diese Frau wahrscheinlich unter diesen kulturellen und traditionellen Zwängen sicher definitiv viel mehr als [...] vielleicht eine türkische Frau, die schon seit 30 Jahren in Österreich lebt und ein anderes Netzwerk schon hat, auf das sie zurückgreifen kann.

(Interview Fazle-Ortner)

2.2.1 Auswirkungen patriarchal geprägter Rollenbilder

Wie eingangs erwähnt tritt schwerwiegende häusliche Gewalt an Frauen gehäuft in Beziehungen und Familien, in denen streng patriarchal geprägte Rollenbilder vorherrschen, auf. Dies hat mehrere Gründe.

Zum einen wird die Gewalt durch den geringen Wert, welcher der Frau und ihrem Beitrag zur Familie beigemessen wird, gerechtfertigt. Dies gilt auch für (oft religiös geprägte) Familien, in denen die Frau nicht als minder, aber als von Natur aus passiv und daher als Besitz des Mannes empfunden wird. Teils wird Gewaltausübung dann – unter Umständen auch von der Frau selbst – als das Recht des Ehemanns oder männlichen Partners wahrgenommen (siehe hierzu auch Kapitel 2.6).

Zweitens kann die Nichterfüllung der durch das Rollenbild gestellten Anforderungen durch die Frau in Kombination mit den besagten hierarchischen Verhältnissen zu Repressalien durch den Mann führen. Wenn sich die Frau dem widersetzt oder gar versucht, ein Stück weit aus den patriarchalen Verhältnissen zu entkommen, kann dies lang anhaltende, schwere Konflikte erzeugen, in welche unter Umständen die gesamte Community einbezogen wird (siehe Kapitel 2.3.1).

Mitunter lässt sich sagen, dass die Ausübung von Gewalt der Herstellung von Macht und Kontrolle über die Partnerin dient. Die Herabsetzung der Frau unterstreicht die privilegierte Position des Mannes und seinen Besitzanspruch ihr gegenüber und reproduziert die bestehende Hierarchie.

Umgekehrt leiten aber auch Männer teils ihren Selbstwert davon ab, wie gut sie ihren eigenen Rollenanforderungen gerecht werden. In Krisensituationen, wenn etwa der Mann seinen Arbeitsplatz verliert und damit seiner Rolle als Ernährer (seines Erachtens nach) nicht gerecht werden kann, kann dies einen erheblichen Druck auf ihn erzeugen und seine Position infrage stellen. Umso wichtiger wird es für ihn, wieder Autorität und Kontrolle zu erleben (siehe Kapitel 3.3).

Nicht zuletzt bildet die patriarchale Aufgabenteilung eine der Grundlagen für die Situation der Isolation und ökonomischen Abhängigkeit, in welcher sich betroffene Frauen vielfach wiederfinden. Diese gehört zu den wichtigsten Faktoren, welche den Ausstieg aus Gewaltbeziehungen be- und verhindern, und wird auch von den Gefährdern teils gezielt zu diesem Zweck eingesetzt. Diese Themen werden genauer in Kapitel 4.2 besprochen.

2.3 Konfliktthemen

Große Einigkeit besteht unter den Expertinnen, dass sich Konfliktfelder in Familien mit und ohne Migrationshintergrund sowie zwischen den Herkunftsländern stark ähneln. Betrachtet man unterschiedliche Herkunftsregionen (inklusive Österreich), sehen die meisten der Interviewpartnerinnen entweder gar keine kulturspezifischen Konfliktfelder oder aber lediglich eine (tendenziell) typische Gewichtung einzelner Bereiche des allgemeingültigen Spektrums möglicher Konflikte. Die Bandbreite der gängigen Konfliktinhalte umfasst Themen wie Finanzen, Haushaltsführung, Kindererziehung, Freizeitgestaltung und Sexualität sowie im weiteren Verlauf einer toxischen Beziehung die Androhung von Trennung und Scheidung.

Unterschiede aufgrund der jeweiligen Migrationsgeschichte bestehen eher in den Umständen, welche zur Verschärfung bestimmter Konfliktformen beitragen oder ihre Bewältigung erschweren.

Ich gehe nicht davon aus, dass hier andere Konflikte stattfinden als beispielsweise in einer österreichischen Familie. Ich glaube, das Besondere ist, dass diese Konflikte aufgrund der Lebenssituation von migrantischen Familien stärker hervortreten.

(Interview Lechner)

Ich würde sagen, [die typischen Konfliktthemen, über die in Familien mit Migrationsbezug gestritten wird, sind] dieselben wie unter Österreicher[inne]n. Also da bin ich mir ganz sicher: Ich glaube nicht, dass die Konflikte an sich andere sind. Es ist zum Teil verschärft durch weniger finanzielle Ressourcen, weniger soziale Ressourcen, teilweise keine sprachlichen Möglichkeiten etc.

(Interview Laske)

Der Unterschied zwischen Familien mit und ohne Gewaltvorkommen liegt wiederum nicht so sehr darin, ob und welche Konflikte auftreten, sondern vielmehr in der geringen Konfliktfähigkeit seitens des gewalttätigen Partners, welcher Auseinandersetzungen auf Augenhöhe durch Gewaltanwendung vermeidet bzw. abkürzt. Ein solches Verhalten kann, außer durch Sozialisation, durch eine instabile psychische Struktur bedingt sein. Bei aus Krisengebieten geflüchteten Menschen kann eine entsprechende Traumatisierung beziehungsweise eine Abstumpfung und Gewöhnung an Gewalt hinzukommen. In solchen Fällen kann eine Verhaltensänderung kaum stattfinden, wenn nicht zunächst die Traumafolgen anerkannt und behandelt werden.

Die Sozialisation wiederum ist keinesfalls ausschließlich, aber durchaus auch kulturabhängig. So etwa meiden es Menschen aus bestimmten asiatischen Kulturen häufig, Konflikte direkt anzusprechen, was in Auto- oder Fremdaggression münden kann. Einer anderen Sichtweise zufolge sind es nicht die Konflikte, sondern vor allem die Machtstrukturen in einer Familie, welche zu Gewalt führen bzw. durch Gewalt aufrechterhalten werden sollen.

Wenn man das hinunterbricht auf Familien, wo es zu Gewalt kommt, ist es, glaube ich, gar nicht so abhängig von der Art des Konfliktes, sondern eher von den Machtstrukturen und dem Machtungleichgewicht.

(Anonymes Interview)

Anders gesagt, gründet sich die Gewalttätigkeit auf ein patriarchales Rollenbild (siehe Kapitel 2.2) und

soll dessen Durchsetzung in der Praxis reproduzieren und sichern. Dies legt einen Zusammenhang der Ausübung von Gewalt mit einem spezifischen Konflikttyp nahe, der von vielen der vom Projektteam befragten Expertinnen erörtert wurde: dem Rollenkonflikt.

2.3.1 Rollenkonflikt

Die in Kapitel 2.2 diskutierten geschlechtsbezogenen Rollenbilder können ihrerseits auch wieder zu einer Konfliktursache bzw. einem Konfliktinhalt werden. Rollenkonflikte entstehen typischerweise dann, wenn Frauen, die in patriarchalen Familienstrukturen leben, versuchen, aus bestimmten Einschränkungen auszuweichen, und sich deren Männer oder auch Schwiegereltern (siehe Kapitel 2.5) dem entgegenstellen. Dies steht häufig in Verbindung mit Auseinandersetzungen über die Aufteilung von Betreuungspflichten, was von patriarchaler Seite aus als Infragestellen der Zuständigkeitsphären der Geschlechter verstanden werden kann. Stein des Anstoßes ist dabei nicht selten der Wunsch der Frau nach Teilnahme am Erwerbsleben oder an anderen außerhäuslichen Bereichen (z. B. der Besuch eines Deutschkurses). Gerade in Gewaltbeziehungen tritt hier neben das Motiv der Aufrechterhaltung von Rollenbildern das der Isolation, wodurch das Entkommen des Opfers und Konsequenzen für den Täter verhindert werden sollen (siehe Kapitel 4.2.1). In Fällen, in denen Rollenbilder von den Männern (oder gegebenenfalls anderen Familienmitgliedern) als kulturell bedingt angesehen und legitimiert werden, dient das Fernhalten der Frau aus außerfamiliären Bereichen überdies der Einschränkung interkultureller Kontakte, welche besagte Rollenbilder gefährden könnten.

Dennoch gelingt es Frauen immer wieder, sich diesen Verhältnissen zu widersetzen. Paradoxe Weise kann aber ein diesbezüglicher Teilerfolg den Druck noch erhöhen, wenn etwa von einer nunmehr berufstätigen Frau weiterhin erwartet wird, sich um Haushalt, Kinder und Schwiegereltern zu kümmern. Infolge permanenter Mehrfach- und Überbelastung gelingt es der Betroffenen nun möglicherweise nicht mehr, den Anforderungen gerecht zu werden. Trifft sie dann immer noch auf Unverständnis, kann der Wunsch aufkommen, ganz aus dem bestehenden Familienverhältnis auszubrechen, was dann erst zum offenen Gewaltausbruch führen oder die Gewalt verstärken kann.

Stärkeres diesbezügliches Konfliktpotenzial als zwischen Frauen und deren Ehemännern sehen manche

Expertinnen zwischen jugendlichen Mädchen sowie jungen Frauen und deren Eltern, insbesondere den Vätern, da die Mädchen eher dazu neigen, gegen vorgegebene Verhältnisse zu rebellieren. Durch ihre Erfahrungen beispielsweise im österreichischen Schulsystem lernen diese andere Normen und Möglichkeiten für Frauen und Mädchen kennen, als in ihren Familien gelebt werden, und widersetzen sich den auferlegten Regeln. Streitgegenstände sind häufig beispielsweise Bekleidungs Vorschriften und Ausgehverbote, aber auch Regeln hinsichtlich des Kontaktes zu anderen (männlichen) Jugendlichen. Auch in diesen Fällen kommt es laut einer Expertin mitunter zu gewalttätigen Reaktionen, was besonders heikel ist, da diesen Opfern aufgrund ihrer starken Abhängigkeit von der Familie nur schwer geholfen werden kann. Teils erhalten die jungen Frauen aber auch Unterstützung durch ihre Mütter, welche dadurch selbst in Konflikt mit ihren Partnern gelangen können. Damit entsteht gewissermaßen ein stellvertretender Rollenkonflikt, der sich mit einem Erziehungskonflikt überschneidet.

Auch generell ist Kindererziehung ein häufiges Konfliktthema in allen Familien, ob nun mit oder ohne Migrationshintergrund. Eine Expertin nennt eine besondere Häufung dieses Konflikthaltens in türkischen und tschetschenischen Communitys. Eine migrationspezifische Sonderform stellen dabei eben jene Fälle dar, in denen es um die Begrenzung von Kontakten der Kinder außerhalb der eigenen Community geht, weil ein Elternteil Entfremdung von der Herkunftskultur befürchtet.

Eine besondere Rolle spielen Rollenkonflikte naheliegenderweise in internationalen bzw. interkulturellen Beziehungen, in welchen unterschiedliche Ansätze zu den Themen Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung (der Frau) aufeinandertreffen. Problematisch wird dies vor allem dann, wenn der Mann aus kulturellen, religiösen oder anderen Gründen konservativere Vorstellungen mitbringt als die Frau oder wenn die Vorstellungen darüber, wie eine Beziehung geführt werden sollte, generell auseinandergehen. Probleme können aber auch aus den jeweils gegebenen Umständen erwachsen, wenn etwa ein kürzlich aus einem Drittstaat zugewanderter Mann eine Partnerschaft mit einer österreichischen Frau eingeht. Da die Frau in einer solchen Konstellation die Alltagssprache des Landes beherrscht, bereits in die Gesellschaft eingebunden ist und über vieles besser Bescheid weiß, oft aber auch ein höheres Einkommen einbringen kann als ihr Partner, kann sich die Machtbalance auf für manche Männer schwer zu ertragende Weise verschieben.

Umgekehrt lasten dann zusätzliche Verpflichtungen auf der einheimischen (oder früher eingewanderten) Partnerin, welche ihren Partner oft unter großem Aufwand bei den verschiedenen Formalitäten unterstützen muss. Überdies ist in interkulturellen, insbesondere interreligiösen oder mehrsprachigen Familien wiederum die Erziehungsfrage ein häufiger Streitpunkt.

Nicht zuletzt stellen die Interviewpartnerinnen auch solche Partnerschaften als Sonderform (inter)kultureller Rollenkonflikte dar, in welchen eine weibliche Partnerin zu ihrem in zweiter Generation in Österreich lebenden Partner einreist, wobei sich die Kultur im Herkunftsland und jene in der migrantischen Community in Österreich in der Zwischenzeit deutlich auseinanderentwickelt haben. Wie in Kapitel 2.2 beschrieben halten zugewanderte Menschen mitunter stärker an überkommenen Rollenbildern fest als die Bevölkerung im Herkunftsland. Mitunter erhoffen sich teils gut gebildete junge Frauen von ihrer Heirat in Österreich dann mehr Möglichkeiten, als sie im Herkunftsland hatten, nur um bitter enttäuscht zu werden und in Ermangelung eines sozialen Netzes und/oder ausreichender Deutschkenntnisse in einer restriktiven Ehe festzusitzen.

2.4 Gewaltformen

Ähnlich wie hinsichtlich der Konflikthalte betonen die Expertinnen auch bezüglich der Gewaltformen, dass sämtliche Ausprägungen häuslicher Gewalt bei allen Herkunftsgruppen, inklusive österreichischer Familien, in Erscheinung treten. Konkret nennen sie hierbei die physische, die psychische (einschließlich der verbalen), die sexualisierte und die ökonomische Gewalt.

Gewalt, angefangen von körperlicher Gewalt über finanzielle, psychische und verbale – da kommt wirklich leider die ganze Palette zum Vorschein. Und da kann man gar nicht unterscheiden, dass ich sagen kann, die eine Community ist speziell betroffen, es ist überall gleich.

(Interview Fazle-Ortner)

Ich würde jetzt sagen, es kommen alle Formen vor, sowohl physisch als auch psychisch und verbal. Man kann das natürlich nicht verallgemeinern und sagen, in der Community kommt immer das

vor und in der anderen Community kommt jetzt was anderes mehr vor. Das kann man auf gar keinen Fall verallgemeinern, dass es da typische Formen gibt in einer bestimmten Community.

(Anonymes Interview)

Trotz wiederkehrender Muster ist dabei jeder Fall individuell unterschiedlich und von der spezifischen Situation und persönlichen Entwicklung der beteiligten Personen abhängig. Auch bezüglich der Gewaltformen gilt daher: Generalisierungen sind kaum zulässig.

Eine Gemeinsamkeit der meisten Opfergeschichten (wiederum unabhängig von migrationsbezogenen Merkmalen) ist allerdings, dass die verschiedenen Gewaltformen üblicherweise im Verbund auftreten. Insbesondere psychische Gewalt begleitet nahezu immer die anderen Gewaltformen. In der Regel äußert sie sich (auch) in verbaler Gewalt in der Öffentlichkeit oder Privatsphäre, insbesondere in Beschimpfungen, Erniedrigungen, Schuldzuweisungen, Unterstellungen, Einschüchterungen und (gefährlicher) Drohung bis hin zur Mordandrohung.

Psychische Gewalt sollte demnach nicht als harmloses Kavaliersdelikt abgetan werden, zumal sie einen längeren und konstanteren Druck auf die Opfer aufbauen kann als beispielsweise körperliche Gewalt und auch anhaltendere Folgeerscheinungen zeigt. Denn über die Zeit hinweg findet eine Realitätsverschiebung der in ihrer psychischen Integrität verletzten Person statt, welche sich daraufhin oft schwertut, ihren eigenen Wert und ihre eigenen Rechte zu erkennen. Dies kann bis zum völligen Verlust der Selbstbestimmung oder – etwa im Falle von gezieltem Gaslighting² – bis zur Annahme, man sei zu sensibel oder „verrückt“, wenn einen das destruktive Verhalten des Partners stört, führen. Hierbei handelt es sich um eine maßgebliche „Funktion“ der psychischen Gewalt für den Täter: Über Drohungen, das Einflößen von Angst und das Zerstören des Selbstwertes der Opfer behindern diese ein Entkommen aus der Gewaltbeziehung, in welcher möglicherweise auch andere Gewaltformen auftreten, höchst wirkungsvoll (siehe Kapitel 4.2.2).

In besonderer Weise problematisch ist die psychische Gewalt überdies, da es sich bei dieser um eine oftmals „verborgene“ Gewaltform handelt, die verdeckt ausgeübt wird und keine sichtbaren Spuren hinterlässt. Ihre Tabuisierung sowie auch die fließenden Grenzen zwischen „normalem“ verletzenden Verhalten, welches ebenfalls psychischen Schmerz hervorrufen kann, und zielgerichteten, über einen

längeren Zeitraum andauernden seelischen Attacken bedingen, dass sich auch die Opfer selbst nicht selten schwertun, das Verhalten des Partners als „Gewalt“ zu erkennen (siehe hierzu Kapitel 2.6). Dies gilt auch für Einsatzkräfte und Unterstützungseinrichtungen: Opfer psychischer Gewalt sind eher gefährdet, nicht ernstgenommen zu werden und keine Hilfe zu erhalten, der demütigenden Dynamik zu entkommen.

[Die psychische Gewalt] ist eine große Form, die sehr unterschätzt wird, und auch von vielen Frauen nicht als wirkliche Gewalt wahrgenommen wird – obwohl wir die Erfahrung gemacht haben, dass die Frauen viel länger brauchen, sich zu erholen, sich zu erfangen, die unter Anführungszeichen, wirklich unter Anführungszeichen „nur“ psychische Gewalt erfahren haben, weil das etwas ist, das kein Ende hat. Ja, physische Gewalt ist ein Schlag oder eine Gewalttat, die meistens einen Anfang und ein Ende hat, und psychische Gewalt geht oft auch viel tiefer und sehr viel länger, geht danach auch in Mobbing über, und wir haben Frauen, die sich nach zwei Jahren immer noch verfolgt fühlen, oder sagen, sie hören die Sprüche, was die immer gesagt haben, oder sie haben ihnen jahrelang damit gedroht, sie verfolgen die immer, sie können nie einen Job machen, und sie werden das nicht machen und sie werden nie alleine sein, das ist eine sehr, sehr große Form von Gewalt, die sehr, sehr langwierig an den Frauen zieht und zerrt. Also [...] damit haben wir sehr viel zu tun.

(Interview Gasser)

Auch die soziale Isolation bis hin zum Einsperren im Haus bzw. in der Wohnung, welche in Kapitel 4.2.1 näher besprochen werden wird, und die Ausübung ökonomischer Gewalt und Kontrolle zeigen Anteile psychischer Gewalt. Unter ökonomischer Gewalt ist das Vorenthalten finanzieller Mittel bzw. deren rigorose Kontrolle durch den Partner zu verstehen. Dabei kann es sein, dass die Frau kein eigenes Einkommen hat, wobei gleichzeitig ihre Tätigkeiten im häuslichen Bereich aus Sicht des Mannes keine Ansprüche ihrerseits rechtfertigen. Es ist aber auch möglich, dass die Frau erwerbstätig ist, der Mann jedoch die Verfügungsgewalt über ihr Einkommen

² Als Gaslighting wird in der Psychologie eine Form von psychischer Gewalt bezeichnet, mit der Opfer gezielt desorientiert, manipuliert und zutiefst verunsichert werden und ihr Realitäts- und Selbstbewusstsein allmählich deformiert bzw. zerstört wird.

hat, da er das Bankkonto kontrolliert, auf dem auch ihr Arbeitsentgelt landet. Manche Frauen wissen gar nicht, dass sie legal ein eigenes Konto haben dürften, weil dies in ihren Herkunftsländern unüblich ist. Ökonomische Gewalt steht in engem Zusammenhang mit ökonomischer Abhängigkeit, welche in Kapitel 4.2.4 näher beschrieben werden wird.

Die psychische Gewalt geht überdies oft anderen Gewaltformen voraus und stellt häufig eine Art erste Phase eines Prozesses dar, welcher im weiteren Verlauf in die Anwendung körperlicher Gewalt mündet. Diese umfasst eine breite Palette von Schlägen, Tritten, Würgen und Stoßen über die Verwendung von Gegenständen bis hin zu Mord(-versuchen). Sexualisierte Gewalt wiederum nimmt üblicherweise die Form der Vergewaltigung bzw. sexuellen Nötigung an und geht zunächst von einem angenommenen und/oder erzwungenen Recht des Mannes aus, Geschlechtsverkehr mit seiner Partnerin einzufordern. Sie wird aber in Gewaltbeziehungen auch gezielt als Machtmittel eingesetzt.

Nur wenige der befragten Expertinnen benennen traditionsbedingte Gewalt bzw. Gewalt im Namen der Ehre als eigene, kulturbedingte Sonderform der Gewaltausübung. Insbesondere eine der betreffenden Interviewpartnerinnen, deren Arbeitsschwerpunkt auf Jugendlichen liegt, betont die Bedeutung der begrifflichen Erfassung dieser Gewaltform. Denn in der Gesellschaft werde diese kaum wahrgenommen; Aufklärung und Sensibilisierung seien dringend erforderlich.

[...] haben wir festgestellt, dass Mädchen sich dieser Gewaltformen gar nicht bewusst sind. Auch ganz viele Menschen in Österreich wissen nicht von diesen traditionsbedingten Gewaltformen, weder Multiplikatoren noch Multiplikatorinnen und so weiter, und wir versuchen, da wirklich zu sensibilisieren.

(Interview Saric)

Traditionsbedingte Gewalt ist dabei der Oberbegriff, unter welchen Ausprägungsformen wie die innerfamiliale Gewalt im Namen der Ehre sowie die strukturelle Gewalt in der weiteren Community zu subsumieren sind. Letztere ist für das Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit, die auf häusliche Gewalt fokussiert, vor allem als Bewältigungshindernis interessant (siehe hierzu Kapitel 4.1.3). Eine Form von traditionsbedingter Gewalt stellen demnach auch bestimmte Verhaltensvorschriften für Mädchen seitens ihrer Eltern oder seitens männlicher Angehöriger und Verwandter dar. Bekannte Beispiele sind Ausgangsbeschränkungen und

Bekleidungsvorschriften, die für Mädchen, nicht aber für ihre männlichen Geschwister gelten. Weitere traditionsbedingte Gewaltformen gehen bis hin zur Zwangsheirat und zur Genitalverstümmelung an Mädchen (FGM).

Eine andere Expertin lehnt eine eigene Kategorisierung etwa von Gewalt im Namen der Ehre eher ab und möchte die Gemeinsamkeiten über die Kulturgrenzen hinweg betont sehen. Gegenderte Verhaltensnormen und soziale Kontrolle existieren schließlich auch in Österreich, spielen eine wichtige Rolle bei der Reproduktion von Rollenbildern und können ebenfalls zu Gewalt führen oder selbst als solche auftreten. Kulturspezifisch seien allenfalls konkrete Motivlagen oder Ausprägungen – und auch dies nur tendenziell.

[...] da wird immer Bezug genommen auf diese sogenannten traditionsbedingten Gewaltformen, wobei da insbesondere diese Gewalthandlungen im Namen der Ehre genannt werden. Wir sehen das jetzt eigentlich nicht als eigene Gewaltform, sondern das gehört zu dem Komplex, dass Frauen [...] sehr stark unter Druck gesetzt werden, bestimmte Normen und bestimmte Erwartungen sozusagen zu erfüllen, und dazu gehört eben auch, dass sie sozusagen [...] gute Frauen sind, dass sie ehrenhafte Frauen sind und dass sie, [...] wenn sie da ausscheren oder wenn sie das nicht erfüllen, auch Gewalt erleben. Nur ist es nicht so, es ist nicht so [...], das gibt es eigentlich auch in allen Kulturen, ja, also diese Erwartungshaltung. Wenn sie in ein österreichisches Dorf gehen – ich bin im ländlichen Raum aufgewachsen [...] also die Ehre, dass Frauen ehrenhaft sein müssen sozusagen, das ist [auch dort] eine ganz starke Norm. [...] Es hat vielleicht ein bisschen andere Formen oder es gibt ein bisschen mehr Freiheit inzwischen, aber es gibt immer eine starke soziale Kontrolle.

(Anonymes Interview)

2.5 Gewaltverhältnisse im erweiterten Familienkontext

In bestimmten Communitys stellt die Einbettung des Gewaltverhältnisses in die weitere Community selbst oder zumindest in die erweiterte Familie

eine Besonderheit dar. Während Familienmitglieder sowohl für Frauen mit als auch für solche ohne Migrationshintergrund eine wichtige Ressource darstellen und häufig unterstützend eingreifen, können sie den Druck auf die Opfer in anderen Fällen auch erhöhen oder zur Verschleierung beitragen (siehe auch Kapitel 4.1).

Beispielhaft beschreibt eine Interviewpartnerin die Rolle der Schwiegereltern in ökonomisch schlechter gestellten Familien mit Migrationsbezug zur Türkei. Diese leben häufig im selben Haushalt und die Schwiegertöchter müssen sich – neben ihren sonstigen häuslichen Pflichten – auch um sie kümmern. Dies ist nicht unabhängig vom Thema der sozialen Isolation zu sehen und geht nicht selten mit Rollenkonflikten einher (siehe Kapitel 2.3.1 und 4.2.1): Besonders junge, teils aus dem Herkunftsland nach Österreich verheiratete Frauen sind mit den an sie gestellten Anforderungen überfordert oder versuchen, aus den einengenden Rollenbildern auszubrechen. Teils reagieren die Schwiegereltern darauf mit psychischer bzw. verbaler Gewalt, indem sie den Selbstwert des Opfers untergraben. Den Frauen wird dann ihre oft einfache, ländliche Herkunft vorgehalten und vermittelt, dass sie dankbar zu sein hätten, in die Familie aufgenommen worden zu sein („Was glaubst du, wer du bist?“). Ähnliches wird auch von Formen interkultureller Partnerschaften berichtet, in welchen die inlandsgeborenen Männer den immigrierten Partnerinnen kommunizieren, dass Letztere lediglich aufgrund ihres Großmutes in Österreich sein dürfen, weshalb sie sich hierfür (beispielsweise mit Gehorsam) erkenntlich zu zeigen haben. Der Versuch, aus einer solchen Konstellation auszubrechen, führt oft zu einer Verschärfung der Situation.

Hervorzuheben ist, dass es sich hier, ebenso wie bei der Gewaltausübung gegenüber Kindern, um einen weiteren Bereich handelt, in welchem die Frauen selbst zu Täterinnen oder Komplizinnen von Gewalttätern werden können. Gerade Schwiegermütter sehen sich mitunter als Hüterinnen der Familienehre und üben auch selbst psychische sowie – seltener – physische Gewalt aus.

Als einflussreichster Aspekt der Einbindung der Community in Gewaltbeziehungen ist jedoch deren (tatsächliche oder befürchtete) Reaktion auf Ausstiegs- und Bewältigungsversuche zu werten (siehe dazu Kapitel 4.2.3). Dabei werden Mitglieder der weiteren Community aber auch selbst zu Gewalttäter/innen, indem sie psychischen Druck auf das Opfer ausüben.

Generell trägt die Akzeptanz von Gewalt in manchen Communitys zur Reproduktion von Gewaltverhältnissen bei.

2.6 Wahrnehmung von Gewalt

Auch hinsichtlich der Wahrnehmung von Gewalt gibt es große individuelle Unterschiede quer durch alle (nicht österreichischen ebenso wie österreichischen) Herkunftsgruppen. Da alle beteiligten Organisationen mit den Opfern arbeiten, konnten sie hierbei primär zu deren Gewaltauffassung – und nicht zu jener der Täter – Auskunft geben.

Generell nehmen viele der Betroffenen nicht alle Formen von Gewalt gleichermaßen wahr. Vor allem psychische und ökonomische Gewalt werden häufig von den Opfern selbst nicht als Gewalt erkannt oder bezeichnet, aber selbst leichtere Formen körperlicher Gewalt werden von manchen der Frauen nicht als bemerkenswert problematisch erlebt. Hierbei zeigen sich Unterschiede entlang der konkreten Ausprägung der körperlichen Gewalt. Stoßen und Festhalten werden etwa seltener als Gewalt wahrgenommen. Andere Formen körperlicher Gewalt, etwa Schläge, werden in den meisten Fällen als Gewalt erkannt und üblicherweise auch als toxisch angesehen. Doch auch hier gibt es Ausnahmen, denn manche (insbesondere gewalterfahrene) Frauen bezeichnen Angriffe, die keine bleibenden Verletzungen hinterlassen, nicht als Gewalt.

Die Frauen sagen eher dann zu psychischer Gewalt: „Ah ja, ich bin bedroht worden mit dem Umbringen oder mit dem Töten.“ Diese Beschimpfungen, Erniedrigungen und Abwertungen, wo sie dann oft im Nachhinein sagen, das ist genau das, was im Kopf und im Herz bleibt, das erkennen sie oft erst zu einem späteren Zeitpunkt, dass das wirklich auch eine Form der Gewalt ist.

(Interview Sonnleitner)

Obwohl die mangelnde Sensibilisierung auf bestimmte Gewaltformen grundsätzlich für viele (auch inlandsgeborene) Gewaltopfer gilt, sehen mehrere Expertinnen einen diesbezüglichen Zusammenhang mit dem kulturellen und milieubedingten Hintergrund der Frauen, wobei es innerhalb einzelner Communitys dennoch große Unterschiede gibt. Teils ist die Gewaltwahrnehmung hierbei auch vom

Alter abhängig: Junge Frauen tolerieren Gewalt weniger als Frauen mittleren Alters und sind eher auf die Wahrnehmung unterschiedlicher Gewaltformen sensibilisiert. Einen Einfluss hat nicht zuletzt auch die Gewöhnung an Demütigung und Gewalt über einen längeren Zeitraum hinweg. Gerade langjährige Gewaltopfer nehmen daher leichtere Formen der Gewalt kaum mehr wahr.

Dabei ist deutlich hervorzuheben, dass es sich hierbei nicht um Wissensdefizite oder reine Uneinigkeiten über Definitionen und Termini handelt, sondern die klare Benennung eines Verhaltens als „Gewalt“ die Basis für ein Problembewusstsein und damit die Problembewältigung darstellt. Viele betroffene Frauen sehen Gewalt nicht per se als indiskutabel an, sondern denken, dass gewisse Gewaltformen innerhalb der Familie normal und zu akzeptieren wären. Das betrifft beispielsweise körperliche Gewalt (z. B. Ohrfeigen) durch den Mann gegenüber der Frau oder auch durch Eltern bzw. Erziehungsberechtigte gegenüber den Kindern, aber sehr häufig auch den sexualisierten Machtmissbrauch durch den Partner (möglicherweise mit Ausnahme des gezielten Einsatzes sexualisierter Übergriffe als Machtmittel). Beide Gewaltformen gelten mitunter als das Recht eines Ehemannes gegenüber seiner Frau. Insbesondere sei es sein Vorrecht, von seiner Partnerin Geschlechtsverkehr einzufordern. Im Bereich der sexualisierten Gewalt kommt freilich hinzu, dass diese vielfach sogar noch stärker schambehaftet ist als andere Gewaltformen und daher selbst in einer Situation, in welcher die Frau bereits nach Unterstützung sucht, seltener zur Sprache kommt. Oft stellt sich erst bei längeren Beratungsgesprächen heraus, dass die Gesprächspartnerin auch diese Gewaltform erlebt.

[...] und das überhaupt nicht als Gewalt empfinden, weil sie das auch nicht so gelernt haben. Weil das für sie einfach eine gewisse Normalität hat, dass der Mann schlagen darf, dass die Kinder geschlagen werden dürfen. Dass es vor allem auch im Bereich sexualisierte Gewalt völlig normal ist und dass es keineswegs als Gewalt definiert ist, dass es Standard ist. Leider. Und dass die Frauen oft auch erst erstaunt sind, wenn man sagt, dass man das anzeigen kann, und dass das nicht erlaubt ist; dass es die Möglichkeit gibt, das anzuzeigen.

(Interview Laske)

Dieses mangelnde Bewusstsein ist insbesondere auch deshalb problematisch, weil die Frauen dann womöglich keine Unterstützung suchen, und ist insofern unter die gängigen Zugangsbarrieren (siehe auch Kapitel 4.2) zu subsumieren.

3 Auswirkungen der Covid-19-Krise

Über einen möglichen und häufig vermuteten quantitativen Anstieg von Gewalt im Verlauf der Covid-19-Krise sowie der mit dieser in Verbindung stehenden Maßnahmen durch die Bundesregierung können im Zuge der vorliegenden qualitativen Untersuchung keine zulässigen Angaben gemacht werden. Auch standen den Interviewpartnerinnen zum Erhebungszeitpunkt in aller Regel noch keine diesbezüglichen Statistiken zur Verfügung.

Die befragten Expertinnen berichten von recht unterschiedlichen Erfahrungen, was die Veränderungen hinsichtlich Größe und Zusammensetzung der Zielgruppe ab Eintreffen der Covid-19-Pandemie in Österreich betrifft. Durchaus aber erzählen einige von ihnen von teils deutlichen Anstiegen an weiblichen Gewaltopfern, welche um Unterstützung bzw. Beratung ansuchten. Anderen Expertinnen zufolge sei dieser Eindruck eher dem Umstand geschuldet, dass sich mehrere Fälle „rückstauten“ und später konzentriert bewältigt werden mussten. In der ersten Zeit, als besonders drastische Maßnahmen galten, kam es, dem Anschein nach, nämlich eher noch nicht zu einer Zunahme der Gewaltfälle sowie teilweise sogar zu Rückgängen, was mutmaßlich auf krisenbedingte, zusätzliche Zugangsschwernisse zurückzuführen ist. So erklären mehrere Expertinnen, dass die Ausgangsbeschränkungen, welche von 16. März 2020 an galten, naturgemäß zu einer Zunahme der sozialen Isolation der Gewaltopfer geführt hatten, welche in vielen Fällen der ständigen Beobachtung der Täter ausgesetzt waren und sich demnach schwertaten, eine Ausrede zu finden, um das Haus bzw. die Wohnung zu verlassen und eine unterstützende Einrichtung aufzusuchen. Anstiege gewaltbezogener Beratungs- bzw. Unterstützungsanliegen kamen vielfach erst mit einer Verzögerung von mehreren Wochen bei den Einrichtungen an, sei es, weil es tatsächlich zu einem Anstieg gekommen war, der erst dann zu den Organisationen durchdringen konnte, oder aber, weil schon länger bestehende Gewalt unter den erschwerten Bedingungen des Lockdowns unerträglich geworden war und dies manche Frauen dazu veranlasste, sich endlich Hilfe zu holen, wie eine Expertin mutmaßt.

Mit Sicherheit lässt sich sagen, dass für Frauen in Gewaltbeziehungen im Zuge der Covid-19-Krise qualitativ neue Faktoren ins Spiel kamen, welche im Folgenden beschrieben werden sollen. Dabei waren und sind manche davon für Frauen mit bestimmten Migrationsbezügen (bzw. Partnerinnen von Männern mit bestimmten Migrationsbezügen) in besonderer Weise relevant. Unabhängig von deren zu vermutenden Auswirkungen auf die Prävalenz von Gewalt selbst stellen die dargestellten Aspekte zusätzliche Herausforderungen im Umgang mit häuslicher Gewalt dar oder verschärfen bestehende Herausforderungen. Dies gilt innerhalb der in dieser Arbeit im Fokus stehenden Zielgruppe und über diese hinaus.

3.1 Beengte Lebensverhältnisse im Lockdown

Besonders die Verhältnisse während der Ausgangsbeschränkungen von 16. März bis 1. Mai 2020, als sich viele Familien täglich und rund um die Uhr im eigenen Haus bzw. in der eigenen Wohnung eingesperrt fühlten, stellten eine große Belastung für die Bevölkerung dar. Dies mag zum Teil direkt für Spannungen und Aggressionen verantwortlich gewesen sein, vor allem aber zwangen die Umstände jene Frauen, welche bereits zuvor mit Gewalt leben mussten, viel mehr Zeit mit ihrem Gefährder zu verbringen, welchem sie kaum mehr entinnen konnten.

Es ist davon auszugehen, dass dieser Faktor für Betroffene, welche in ohnehin bereits beengten Wohnverhältnissen lebten, von nochmals gesteigerter Brisanz war: In geräumigeren Wohnungen konnte man einander noch eher ausweichen als in solchen, in denen teils größere Familien auf sehr engem Raum zusammenleben mussten. Da der Migrationshintergrund sowie einige Faktoren, welche gehäuft mit einem solchen in Verbindung stehen (z. B. Diskriminierung, mangelnde Deutschkenntnisse), tendenziell auch mit größeren Arbeitsmarkt(re) integrationsbarrieren und geringeren finanziellen Mitteln verbunden sind, waren Familien mit Migrationshintergrund überproportional von jenem Problem betroffen. Stärker noch gilt dies für Personen, die sich noch im Zulassungsverfahren ihres Asylantrages befinden und von den österreichischen Grundversorgungsleistungen abhängig sind. Dem liegt freilich weniger das Merkmal der Migration als solches zugrunde als vielmehr die vielfach schlechte sozioökonomische Stellung von eingewanderten Menschen in Österreich.

Der Gewaltpegel ist definitiv gestiegen in dieser Zeit, weil sich natürlich alles total ballt, also niemand rauskann, und häufig auch noch meistens die Personen in sehr kleinen Räumlichkeiten sind, also nicht in den 140 m² großen Terrassenwohnungen sind, sondern auch vielleicht noch mit zwei, drei Kleinkindern herum, also, ohne das zu rechtfertigen, viel mehr Gewaltpotenzial plötzlich da ist, oder nicht plötzlich, wenn jemand eh schon dazu neigt, wird das noch mehr angefacht, dass man nur mehr zu Hause ist.

(Interview Gasser)

Vielfach kam es auch zu Misskommunikation von öffentlicher Seite bzw. wurden auch die Anforderungen und Regeln, welche während der Wochen der

Ausgangsbeschränkungen und über diese hinaus galten, von Menschen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen nicht richtig verstanden, was zu großer Verunsicherung führte.

Abgesehen davon, dass die Situation im Lockdown zu Gewalteskalationen führen konnte, bedingte sie auch, dass es Frauen besonders schwer gemacht wurde, Unterstützungsangebote wahrzunehmen, was in Kapitel 3.4 näher beleuchtet werden wird.

3.2 Auswirkungen auf geschlechtsbezogene Rollenbilder

Viele der Interviewpartnerinnen stehen unter dem Eindruck, dass die Covid-19-Krise, unabhängig von migrationsbezogenen Merkmalen, zu mitunter dramatischen Rückschritten im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit und der Selbstbestimmung der Frau geführt hat. Frauen verloren außerdem noch häufiger ihre Beschäftigung als ihre männlichen Partner und wurden dadurch in die Hausfrauenrolle zurückgeworfen.

Diese Covid-19-Krise wirft viele Familien wieder in ganz traditionelle Rollenbilder zurück. Also Frauen waren damit konfrontiert, gerade auch diese Homeschooling-Geschichten zu übernehmen, Haushalt und Kindererziehung noch einmal verstärkt zu übernehmen, obwohl die Väter oder die Partner zu Hause waren. Also das, glaube ich, hat in vielen Familien noch einmal die Strukturen aufgezeigt, die vielleicht so im „normalen Alltag“ vielleicht gar nicht so sichtbar geworden sind. [...] Aber das betrifft, glaube ich, nicht nur Familien mit Migrationshintergrund, sondern das ist auch ein Bild der Gesellschaft, das sich da zeigt.

(Anonymes Interview)

Also die Rollenbilder, finde ich, da war ganz klar, dass es wieder zurück zu diesen alten Rollenbeschreibungen – „Frau zu Hause, Mann in der Arbeit“ – gegangen ist.

(Interview Riezler)

Der Wegfall von Kinderbetreuungseinrichtungen und von Präsenzunterricht an Schulen ging mit einer Erhöhung der Belastung für Eltern bzw.

Erziehungsberechtigte einher, welche nicht nur eine 24-Stunden-Betreuung, sondern beispielsweise auch Hausaufgabenhilfe stemmen mussten. Diese Aufgaben fielen stärker auf die Mütter als auf die Väter zurück.

Also ich habe so das Gefühl, diese Corona-Krise hat uns alle, egal ob Migrantinnen oder Österreicherinnen, um 50 Jahre im Feminismus zurückgeschmissen, weil es einfach ganz klar war: Die Mütter bleiben daheim, die Frauen bleiben daheim, es wird selbstverständlich erwartet, egal ob mit oder ohne Homeoffice, dass die Mütter verantwortlich sind für die Kinder, für das Homeschooling, für die Motivation der Kinder, für die Schule. Ich glaube, dass das relativ herkunftslandübergreifend so passiert ist, leider.

(Interview Laske)

Gleichzeitig schränkte die Präsenz der Männer im Haus Freiräume ein und erweiterte deren Kontrollmöglichkeiten. Gerade auch der Verlust des Arbeitsplatzes durch den Mann kann paradoxerweise zu einer Verschärfung der Rollenbilder beitragen, da dieser dann unter erhöhtem Druck steht, seine Macht und seine Autorität im patriarchalen Gefüge zu behaupten.

Auf einmal, wenn es Männern schlecht geht, greifen sie auf so starke innere Bilder zurück, die sie sich irgendwann einmal angeeignet haben, genauso wie Frauen. Und das verstärkt irgendwie diese Schwierigkeiten. Deswegen heißt es ja auch, Covid hat uns in der Geschlechtergleichstellung zurückgeworfen, manche sagen, um Jahrzehnte. Aber nicht nur bei Migrantinnen, sondern generell.

(Interview Holpfer)

Regelhafterweise führt die Unsicherheit in Krisensituationen zum Rückgriff auf vertraute Muster. Gerade für Männer kann es psychologisch hilfreich sein, in Zeiten der (vermeintlichen) Schwäche auf Konzepte zurückzugreifen, welche ihre Position oder zumindest ihr Selbstbild stärken.

Ich glaube, dass die Rollenbilder schon stärker geworden sind, weil eben, [...] wenn er der Hauptverdiener ist und der jetzt wegfällt, auch der Druck von ihm aus viel stärker geworden ist.

(Interview Kapakli)

Aufgrund des bekannten Zusammenhangs von patriarchalen Rollenbildern und häuslicher Gewalt (siehe Kapitel 2.2) ist daher in krisenhaften Zuständen mit einer Zunahme Letzterer zu rechnen. Dies gilt insbesondere

dann, wenn die Gefährder eine verstärkte Notwendigkeit wahrnehmen, dem traditionellen Rollenbild „starker Mann“ zu entsprechen, da sie beispielsweise ihren Job verloren, in Kurzarbeit gehen mussten oder die Bedarfe der Familie (vermeintlich) nicht decken können.

3.3 Ökonomische Unsicherheit und Existenzängste

Die erheblichen wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Maßnahmen für weite Teile der Bevölkerung hatten natürlich auch Auswirkungen auf die Zielgruppe. Tatsächlich waren Personen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße betroffen, da sie ohnehin häufig ökonomisch und am Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Dies gilt insbesondere bei eingeschränkten Deutschkenntnissen.

Viele Menschen mit Migrationshintergrund verloren ihre Arbeitsplätze oder mussten finanzielle Einbußen durch Kurzarbeit in Kauf nehmen. In anderen Fällen kam es zu Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Auszahlung von Sozialleistungen. Über die manifesten Folgen dessen hinaus führte die Situation zu erheblicher Verunsicherung unter den Betroffenen und jenen, die fürchteten, ihren Job verlieren zu können. Dieser psychische Druck war insofern gewaltig, als sich die zugrunde liegende Situation ja völlig der Kontrolle oder der Vorhersagbarkeit durch die Einzelne bzw. den Einzelnen entzog.

Sehr viel ist dann halt geredet worden von den unabsehbaren wirtschaftlichen Folgen. Und alle Migranten und Migrantinnen wissen, dass, wenn eine schwierige wirtschaftliche Situation kommt, sie als Erste betroffen sind.

(Interview Holpfer)

[...] in dieser Covid-Krise ist es ja nicht so, dass man sagen kann, nächsten Monat ist es wieder gut. Dann finde ich wieder eine Arbeit, dann finde ich wieder eine Wohnung usw. Also diese Ohnmacht ist bei denen [welche von Arbeitsplatz- oder Wohnungsverlust und/oder von finanziellen Einbußen betroffen waren] sicher stärker gewesen oder ist es immer noch.

(Interview Kapakli)

Daraus resultieren mehrere Konsequenzen für Gewaltbeziehungen und die von diesen betroffenen Personen. So führten die finanziellen Einbußen und die Arbeitsplatzunsicherheit für viele Frauen zu einer Verschärfung ihrer ökonomischen Abhängigkeit. Dies ist nicht trivial, handelt es sich dabei doch um eine der zentralen Barrieren, welche Frauen auch außerhalb von Krisenzeiten daran hindern, einen Ausweg aus Gewaltbeziehungen zu suchen (siehe hierzu auch Kapitel 4.2.4). Zur manifesten ökonomischen Abhängigkeit der Frau von ihrem männlichen Partner hinzu kommt auch deren wahrgenommene Abhängigkeit infolge von zusätzlich verstärkter Unsicherheit. Die Aufgabe, sich selbst eine ökonomische Existenz aufzubauen, erschien den Frauen unter den Verhältnissen der Covid-19-Pandemie nochmals schwieriger.

Natürlich hatte die angespannte wirtschaftliche Lage auch Auswirkungen auf die Männer und deren psychische Verfassung. Sie trug einerseits generell – im Verbund mit gesundheitlichen Ängsten und beengten Wohnverhältnissen – zu einer belastenden Situation und zu einem erhöhten Stresspegel bei. Es hat den Anschein, dass dies in manchen Fällen das vorhandene Aggressionspotenzial steigerte oder zumindest als Rechtfertigung für Übergriffe herangezogen wurde. Dazu kam und kommt bei manchen Männern zusätzliche Verunsicherung in Bezug auf das eigene Rollenbild. So wurde das Selbstverständnis einiger Männer durch den Verlust des Arbeitsplatzes und der Position des „Familienernährers“ untergraben. Dies galt insbesondere dann, wenn sie auch generell das Gefühl hatten, die Bedarfe der Familie nicht decken und die Fragen – beispielsweise – der Kinder nicht beantworten zu können. Gerade aus dem dadurch verletzten Ego resultierte in der Folge starker Druck auf die Männer, ihre Rolle als Patriarch der Familie zu bekräftigen (siehe Kapitel 3.2). Gewalt mag dann als der einfachste Weg angesehen werden, das ursprüngliche Machtgefüge wiederherzustellen.

Ein weiterer mit der ökonomischen und allgemeinen Unsicherheit verbundener Faktor war, wie manche der Expertinnen beschreiben, dass auch Alkohol- und Drogenmissbrauch zunahm. Akute Alkoholintoxikation wiederum erhöht die Bereitschaft zur Gewaltausübung deutlich, wie etwa auch daran zu erkennen ist, dass weltweit etwa die Hälfte aller Gewaltdelikte unter Alkoholeinfluss erfolgte.

Für die Bedeutung der ökonomischen Verunsicherung durch Covid-19 auf die Prävalenz von häuslicher Gewalt spricht auch die Wahrnehmung einer Expertin, wonach

sich die Lage in Beziehungen wieder beruhigt, sobald der Mann wieder voll im Erwerbsleben steht.

Wir haben die Erfahrung gemacht: Sobald die Männer wieder arbeiten gehen können, nach der Kurzarbeit, oder wissen, dass sie wieder arbeiten gehen können, hat es sich manches Mal auch wieder eingeregelt.

(Interview Holpfer)

3.4 Andere Sorgen und Mehrfachbelastung

Doch Arbeitsplatzverlust und ökonomische Unsicherheit waren freilich nicht die einzigen Belastungen, welchen sich Familien mit und ohne Gewalterfahrung während der Covid-19-Pandemie stellen mussten. Die vom Projektteam befragten Organisationen waren und sind im Verlauf der Covid-19-Krise mit einer Vielzahl an Sorgen, Problemen und Ängsten konfrontiert, mit welchen sich Kundinnen an sie wenden und wandten. Selbst in Gewaltschutzeinrichtungen hatten die Frauen besonders in der ersten Phase der Pandemie oft ein starkes Bedürfnis, über andere Themen als ihre Gewalterfahrungen zu sprechen. Diese reichten von Angst vor Ansteckung über die bereits besprochenen existenziellen Ängste (siehe das vorangegangene Kapitel 3.3) bis hin zur Überforderung durch neue Aufgaben, wie etwa Homeschooling. Frauen hatten also auch abseits von und zusätzlich zur häuslichen Gewalt mit zahlreichen Problemfeldern zu kämpfen, die für viele sehr belastend und fordernd waren. Mitunter rückte dabei vielleicht das Thema der Gewalt, obwohl möglicherweise selbst verschärft, in den Hintergrund und wurde nicht oder mit Verzögerung bearbeitet.

3.5 Zusätzliche Hindernisse für das Ausbrechen aus Gewaltbeziehungen

Zu den zentralen Problemen, die die Covid-19-Krise von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen verursachte, zählen nicht zuletzt auch die gestiegenen Barrieren

bei der Beendigung von Gewaltbeziehungen und der Inanspruchnahme von Unterstützung und Hilfe. Das hat mehrere Ursachen. Viele davon sind in der Verschärfung von auch zu „Normalzeiten“ existierenden Unterstützungsbarrieren zu sehen und werden daher an entsprechender Stelle in Kapitel 4 nochmals besprochen.

Zum einen schränkte Covid-19 die Außenkontakte der Frauen erheblich ein. Die ohnehin verbreitete Isolation von Gewaltbetroffenen und von Frauen, die selbst oder deren männliche Partner bestimmte Migrationsbezüge aufweisen, wurde dadurch verschärft, was die Verschleierung von Gewaltausbrüchen erleichterte und den Erhalt von Hilfe erschwerte (siehe Kapitel 4.2.1).

Die nahezu permanente Anwesenheit der Opfer und Täter in derselben Wohnung bzw. in demselben Haus bot Letzteren hierbei nahezu allumfassende Kontrollmöglichkeiten, während den Gewaltopfern kaum mehr Freiräume gelassen wurden. Damit war es für diese kaum möglich, die (ohnehin eingeschränkten) Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen. Unter normalen Umständen nutzen die Betroffenen die Zeit der Abwesenheit ihrer Gefährder oder benötigen einen Vorwand, um Unterstützungsangebote wahrzunehmen. Unter den Bedingungen des Lockdowns blieb oft kaum Zeit, auch nur unbemerkt zu telefonieren. Besonders wenn eine Frau sich bereits zum Gang ins Frauenhaus entschlossen hatte, kam es zu erheblichen Schwierigkeiten; außerhalb von Krisenzeiten wird geraten, die Arbeitszeit ihrer Männer zu nutzen, um ihre Sachen zu packen und auch die Kinder mitzunehmen.

Schließlich kam und kommt die durch Covid-19 und die damit zusammenhängenden Umstände entstandene erhebliche Verunsicherung hinzu. Zur Ansteckungsgefahr selbst, welche für viele der Kundinnen ein großes Thema darstellte und diese daher vom Aufsuchen einer Beratungs- und Unterstützungseinrichtung abhielt, kamen weitere Faktoren, insbesondere die ökonomische Unsicherheit, welche in einer gesteigerten ökonomischen Abhängigkeit vom Gefährder resultierte (siehe Kapitel 3.3 und 4.2.4). Unter diesen Bedingungen war es für betroffene Frauen noch schwieriger als sonst, den Entschluss zur Flucht und zum Aufbau einer eigenen Existenz zu fassen.

Außerdem war die Arbeit von Unterstützungseinrichtungen teilweise nur eingeschränkt möglich, wie in Kapitel 3.6 besprochen wurde. Für Frauen mit Migrationshintergrund war dies von besonderer Bedeutung, da jene tendenziell eher von technischen Barrieren, dem fehlenden Zugang zu einem internetfähigen Gerät sowie

mangelnder Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache betroffen sind (siehe Kapitel 4.2.6 und 4.2.7).

Es hat auch den Anschein, dass trotz oder gerade wegen der erschwerten Bedingungen manche die Bearbeitung der Gewaltproblematik hintanstellten. Sei es, weil andere Themen im Vordergrund standen, sei es aus einer Art krisenbedingt erhöhten Leidensbereitschaft heraus. Dabei spielte auch Solidarität mit dem Partner eine Rolle bzw. auch die Furcht vor erhöhtem Druck durch die Community: Frauen schreckten davor zurück, ihren Männern zu Krisenzeiten noch zusätzlich „Probleme zu machen“. Das betrifft insbesondere Wegweisungen und Betretungsverbote, da viele Gewaltopfer ihre Gefährder vor dem Hintergrund der Pandemie nicht „auf die Straße setzen“ wollten.

Und durch die Krise ist schon, meines Erachtens nach, die Hemmschwelle noch größer geworden. „Jetzt nehme ich ihm nicht auch noch das weg, und was ist dann mit mir? Überlebe ich überhaupt allein?“ Und ich glaub auch, dass bei diesen Communities, die so ein starkes Wir-Gefühl haben, da auch der Druck von der Community gestiegen ist. „Du kannst doch deinen Mann in der Krise nicht jetzt auch noch vor die Tür setzen!“

(Interview Kapakli)

Hierfür spricht auch die Wahrnehmung der Expertinnen, dass es während der ersten Phase des Lockdowns eher zu gleichbleibenden bis teils sogar rückläufigen Kundinnenzahlen in ihren Einrichtungen kam. Dies führen sie darauf zurück, dass Verunsicherung, potenzierte Zugangsbarrieren, krisenbedingte Durchhaltebereitschaft, andere Prioritäten oder auch Solidarität mit dem Partner Frauen dazu veranlassten, die Bearbeitung der familiären Gewaltsituation – trotz teils verschärfter Probleme – auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Erst als sich die Situation schließlich lockerte oder aber der Druck nicht mehr auszuhalten war, begannen die Frauen, sich zu melden. Die Anzahl der Kundinnen normalisierte sich daraufhin oder wuchs sogar über das vor der Covid-19-Krise bestandene Ausmaß hinaus. Einer Interviewpartnerin zufolge suchten die betroffenen Frauen hingegen sehr wohl von Beginn der Ausgangsbeschränkungen an Hilfe; es dauerte nur länger, bis die Einrichtungen wirkungsvolle Maßnahmen ergreifen konnten.

Die kommen schon trotzdem, wenn's eskaliert [...], aber es geht nichts weiter. Weiter in dem Sinn, wann ist eine Beratung erfolgreich? [...] Also, dass sie schon die Polizei rufen oder zu uns kommen,

die Information holen, aber dann den nächsten Schritt noch nicht machen.

(Interview Kapakli)

Manche der Interviewpartnerinnen erwarten zum Erhebungszeitpunkt für die nahe Zukunft einen deutlichen Anstieg der Kundinnenzahlen. Hierbei ist wieder zu betonen, dass die vom Projektteam befragten Expertinnen unterschiedliche Erfahrungen gemacht haben und dass qualitative Expertinneninterviews keine valide (prognostische) Aussage über die tatsächliche Entwicklung der Zahlen erlauben.

Ein positiver Nebeneffekt der Krise war in der Wahrnehmung mancher Expertinnen eine Zunahme von Meldungen durch Nachbar/innen, was sie entweder auf die mediale Sensibilisierung oder aber darauf zurückführen, dass diese ebenfalls häufiger zu Hause waren und damit mehr Möglichkeiten hatten, Probleme wahrzunehmen.

3.6 Änderungen aufseiten der Unterstützungseinrichtungen

Die Covid-19-Krise hatte natürlich erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit von Unterstützungseinrichtungen und relevanten Behörden. Zwar arbeiteten alle befragten Anlaufstellen weiterhin intensiv mit den Betroffenen; jedoch mussten sie vielfach ihre Herangehensweise anpassen, wodurch nicht alle Unterstützungsformen gleichermaßen möglich waren.

In der ersten Phase der Covid-19-Maßnahmen der Bundesregierung, d. h. während der strikten Ausgangsbeschränkungen, konnten Beratungseinrichtungen fast ausschließlich telefonische und digitale Beratungsformen anbieten. Letztere umfassten etwa Beratung via Video- oder rein auditiver Internettelefonie, zum Teil aber auch schriftbasierte Beratungsformen, wie E-Mail- oder Chat-Beratung.

Eine Implikation davon war die schlechtere Erreichbarkeit mancher Klientinnen. Zum einen bedingte die technische Barriere, dass Frauen mit geringerer digitaler Kompetenz und/oder ohne (unbeobachteten) Zugriff auf internetfähige Geräte mehr oder minder aus dem Unterstützungsangebot ausgeschlossen wurden (siehe Kapitel 4.2.6). Obwohl nicht verallgemeinert werden

kann, wer auf welcher Seite der sogenannten digital gap³ steht, werden Personen mit niedrigem sozioökonomischen Status gehäuft von dieser Entwicklung benachteiligt. Wie auch hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit von beengten Wohnverhältnissen betroffen zu sein, medieren die finanziellen Mittel der Personen also einen Zusammenhang zwischen ihrem Migrationshintergrund und ihrem (tendenziellen) Grad der Digitalisierung bzw. Zugang zu technischen Geräten.

Also die Migrantinnen waren zum Teil schon noch viel isolierter. Da haben [sicher viele] nicht zu uns gefunden, die vielleicht Hilfe gebraucht hätten.

(Interview Rösslhuber)

Höhere Schwellen aufgrund der Veränderung der angebotenen Beratungsformen bezogen sich aber beispielsweise auch auf die Anforderungen hinsichtlich der Ausdrucksfähigkeit (im Sinne von Lese- und Schreibkompetenz) der Kundinnen bei Chat- und E-Mail-Beratung (siehe Kapitel 4.2.7). Wird die Herkunftssprache der Frauen von der betreffenden Einrichtung nicht angeboten, stellt eine schriftbasierte Beratung massive Anforderungen an deren Deutschkenntnisse. Doch auch wenn die Herkunftssprache als Beratungssprache angeboten wird, kann die schriftliche Kommunikation eine Herausforderung darstellen; es darf nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass sämtliche Kundinnen überhaupt in ihren eigenen Herkunftssprachen alphabetisiert sind. Beide Problematiken gelten in besonderem Maße für in jüngerer Vergangenheit immigrierte Personen sowie Menschen mit Fluchthintergrund, welche aufgrund der Flucht oder bereits aufgrund der Fluchtgründe ihre Ausbildung häufig vorzeitig abbrechen mussten und daher in einigen Fällen große Distanz zum formalen Bildungssystem aufweisen.

Doch auch die (internet-)telefonische Beratung ist, bei eingeschränkten Deutschkenntnissen, anfälliger für Missverständnisse und, in der Folge, Frustration der unterstützungssuchenden Gesprächspartnerinnen. Selbst bei zugeschalteten Übersetzerinnen war die Verständigung über das Telefon bei Klientinnen mit schlechten Deutschkenntnissen oft schwierig zu bewerkstelligen. Folglich blieben die Beratungsgespräche oftmals oberflächlich.

[...] mir ist aufgefallen, dass die Frauen, die sprachliche Probleme haben, dass die Telefonberatung da ganz schlecht funktioniert. Das ist auf einem ganz oberflächlichen Niveau geblieben, da habe ich gar nicht so einen direkten Einfluss oder Einblick haben können. Man kann ganz anders arbeiten,

und die Frauen sind auch sicherer, wenn man sich im persönlichen Kontakt sieht. Darum habe ich das Gefühl gehabt, die sind mir so ein bisschen abhandengekommen, mit allen anderen war das ganz eine intensive Zeit. Ja, und die Frauen mit Sprachkenntnissen unter B1- oder unter A2-Niveau, da war es schwierig.

(Anonymes Interview)

Beratungseinrichtungen berichten von telefonischen Anfragen von Personen, welche sich nach der Information, es gäbe keine Face-to-face-Beratungstermine, nicht mehr meldeten. Entsprechend war das Kundinnenaufkommen in der Frühphase des Lockdowns bei manchen Einrichtungen deutlich geringer. Insbesondere kamen weniger neue Klientinnen hinzu, als dies üblicherweise der Fall ist. Laufende Prozesse wurden hingegen bestmöglich fortgesetzt, aber nicht in allen Fällen war das möglich oder praktikabel. Problematisch war die Situation insbesondere dann, wenn die Gefährdet permanent zu Hause zugegen waren (siehe Kapitel 3.4).

Viele wollten persönlich zu einem Beratungsgespräch kommen und als wir ihnen erklärt haben, dass das derzeit nicht möglich ist, haben sie gesagt, okay, sie melden sich dann später wieder. Also sie wollten das nur persönlich besprechen und haben sich dann nicht mehr gemeldet.

(Anonymes Interview)

Kaum umgesetzt werden konnten zudem Gruppenformate, die von mehreren der Einrichtungen angeboten werden und welche auf Präsenz basieren bzw. in elektronischer Form nur mit Einschränkungen möglich sind. Dazu gehören offene, niederschwellige Gesprächsgruppen, die in manchen Einrichtungen gerade den Erstzugang erleichtern (siehe hierzu auch Kapitel 5.5). Andererseits berichten manche der befragten Einrichtungen, dass sie neue Online-Gruppen schaffen konnten, welche teils stärkeren Zulauf erfuhren, als dies in den zuvor probierten Präsenzgruppen der Fall war.

Alles in allem sehen es die Expertinnen als grundsätzlich positiv an, dass die Covid-19-Krise bzw. die covid-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen die Auseinandersetzung mit elektronischen Medien angeregt haben, und zwar sowohl aufseiten der Einrichtungen als auch aufseiten der Klientinnen. Diesbezüglich rechnen sie mit vielversprechenden Auswirkungen auf die Zukunft. Unterstützende Einrichtungen waren gezwungen, die Möglichkeiten zur Fernberatung auszubauen; die Frauen selbst mussten sich vielfach (schon allein, um die private Kommunikation aufrechtzuerhalten) mit

bestimmten (VoIP-)Tools auseinandersetzen. Beides könnte die Machbarkeit von Fernberatungsangeboten zukünftig steigern und damit die Erreichbarkeit gewisser Teile der Zielgruppe verbessern. Dies gilt etwa für Frauen, die dezentral wohnen und für die die Fahrt zur Beratungseinrichtung daher eine teure und zeitintensive Herausforderung darstellt oder deren Mobilität aus anderen Gründen (z. B. Betreuungsverpflichtungen für Kinder, Pflegeverpflichtungen für eigene Verwandte oder jene des Mannes, Vorliegen einer Erkrankung oder einer motorischen Behinderung) eingeschränkt ist. Vorteile sehen die Interviewpartnerinnen in Online- sowie telefonischen Angeboten aber nur dann, wenn diese zusätzlich zu Präsenzformaten offeriert werden und diese nicht ersetzen. Genaueres hierzu findet sich auch in Kapitel 5.7.

Teils wurde durch die Hinwendung zur Fernberatung bereits während der Wochen der Ausgangsbeschränkungen eine intensivere Beratungstätigkeit möglich. Beispielsweise wurden in einer der befragten Einrichtungen wöchentliche Beratungstermine durch mehrere kürzere Einheiten pro Woche ersetzt, was eine konsequentere Begleitung und durchdringendere Einbindung in den Lebensalltag der Klientinnen ermöglichte.

[...] diese intensivere Begleitung, das war jetzt nicht [...] in psychologischer Beratung einmal in der Woche oder so, sondern mehrmals in der Woche für zehn, 15 Minuten [...]. Also diese Erreichbarkeit und das Dasein, das war intensiver. Und so konkrete sozialarbeiterische Arbeit, Checken und Abklären mit Institutionen, wie das ist, also in der Begleitung und Beratung viel mehr sozialarbeiterisch tätig werden.

(Interview Marina-Mitrovic)

Im Bereich der Behörden war vor allem die mangelnde Verfügbarkeit von Terminen am Scheidungsgericht für die Zielgruppe relevant. Auch Verlängerungsanträge für Betretungsverbote mussten elektronisch eingereicht werden, was aber durch die Gewaltschutzzentren erledigt werden konnte, wodurch meistens ein reibungsloser Ablauf gewährleistet war. Für Gewaltschutzeinrichtungen war es sogar leichter, die Betroffenen nach einem Polizeieinsatz zu erreichen (diese werden ja unter anderem auch über die Polizei eingeschaltet).

³ Die digitale Kluft beschreibt Unterschiede im Zugang zu und der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie, insbesondere dem Internet, zwischen Volkswirtschaften bzw. verschiedenen Bevölkerungsgruppen aufgrund von technischen und sozioökonomischen Faktoren.

4 Zugang zu Unterstützung

Wie schon eingangs angemerkt haben die befragten Expertinnen grundsätzlich Zugang zur Zielgruppe. Dies gilt für gewaltbetroffene Frauen aus verschiedensten Herkunftsländern (einschließlich Österreich) und Communitys. Da bei häuslicher Gewalt von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen ist, kann selbstverständlich aber keine exakte Aussage über den tatsächlichen Anteil der erreichten von Gewalt betroffenen Frauen getroffen werden.

Obwohl die Kanäle der Einrichtungen also grundsätzlich funktionieren, machen die Interviewpartnerinnen zahlreiche Zugangsbarrieren aus, denen sich die Kundinnen mit Gewalterfahrung gegenübersehen. Manche davon sind für alle gewaltbetroffenen Frauen relevant, andere sind zielgruppenspezifisch oder weisen zumindest zielgruppenspezifische Ausprägungen und Besonderheiten auf.

Das vorliegende Kapitel behandelt vor allem Faktoren, welche den Zugang zu Unterstützungsangeboten entweder erleichtern oder aber – überwiegend – erschweren. Teils werden darüber hinaus auch Aspekte angesprochen, welche, über den unmittelbaren Zugang zu professionellen Unterstützungseinrichtungen hinaus, der Umsetzung einer Unterstützungsleistung bzw. generell der Flucht aus einer Gewaltbeziehung hinderlich oder auch förderlich sind, da diese Thematiken sich naheliegenderweise stark überlappen.

4.1 Die Community als Unterstützung und Hindernis

Bei Frauen mit Migrationshintergrund, welche größeren Herkunftsgemeinschaften angehören, ist die Einbindung dieser in Gewaltverhältnisse in der einen oder anderen Form ein typisches Merkmal (siehe hierzu auch Kapitel 2.5). Dies kann beim Ausbruch aus einer Gewaltbeziehung behilflich sein, einen solchen aber auch zusätzlich erschweren.

4.1.1 Unterstützungssuche innerhalb der Community

Die Expertinnen betonen, dass sie keine erschöpfende Aussage darüber treffen können, in welchem Ausmaß Unterstützung innerhalb der Community gesucht wird. Schließlich nehmen sie selbst naturgemäß nur jene Frauen wahr, welche sich an ihre jeweiligen Einrichtungen wenden, also schon den Schritt hin zu professioneller Hilfe getan haben. Sie gehen aber davon aus, dass

gerade Frauen, welche sich oftmals von Diskriminierung und von Anfeindungen betroffen sahen, Personen außerhalb ihrer Community tendenziell misstrauen bzw. sich davor fürchten, sich diesen zu öffnen. Exemplarisch wird darauf hingewiesen, dass etwa Frauen, welche (aus religiösen Gründen) ein Kopftuch tragen, durchaus mitbekommen, dass sie im Zentrum eines medialen Diskurses standen, der zum Teil vor Stereotypen und Stigmatisierungen strotzte. Sie glauben daher, sich nicht als Teil der österreichischen Gesellschaft fühlen zu dürfen. Insofern die jeweilige Unterstützungseinrichtung ebenfalls als „österreichisch“ wahrgenommen wird (also z. B. keine muttersprachliche Beratung anbieten kann), scheint die Wahrscheinlichkeit groß, dass Hilfe eher in der eigenen Community als in professionellen Einrichtungen gesucht wird.

Was die Interviewpartnerinnen aber bestätigen können, ist, dass Frauen aus der Community oftmals als Multiplikatorinnen dienen, welche von Gewalt (und anderen Problemen) betroffenen Frauen überhaupt erst näherbringen, welche Unterstützungsangebote es gibt. Doch auch darüber hinaus helfen diese Personen den Betroffenen, die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, indem sie für sie übersetzen, sie zu Terminen fahren und/oder begleiten usw. Die befragten Expertinnen beschreiben, dass sie oftmals ein massives Ausmaß an gegenseitiger Hilfsbereitschaft und Solidarität zwischen weiblichen Mitgliedern einer Community mit Bezug zu einem bestimmten Herkunftsland feststellen.

[Nach Unterstützung gesucht wird] natürlich immer ganz stark in der Community selbst, wo das aber auch in jeder Community anders ausschaut, ob man sich tatsächlich Hilfe und Rat holen kann.

(Anonymes Interview)

[...] wenn es bei ihnen Gewalt gegeben hat, dann ist schon manchmal ein Thema, dass sie sich der Familie anvertraut haben. Aber [es ist auch so,] dass da oft gesagt wird: Nein, das musst du aushalten. Manchmal, aber das ist eher selten, wenden sie sich auch an einen Imam oder an Kulturvereine, die dann irgendwie auf den Mann einwirken sollen, und das funktioniert vielleicht auch manchmal kurzfristig.

(Anonymes Interview)

Insgesamt ist anzunehmen, dass sich viele gewaltterfahrene Frauen anfangs an Personen aus ihrem Umfeld wenden werden. Unabhängig davon, ob dieses

Umfeld Migrationsbezug aufweist oder nicht, stellen die Expertinnen fest, dass der Personenkreis, dem die Betroffenen nahestehen, in aller Regel eine große Ressource für die Gewaltopfer darstellt, zu helfen versucht und die Frauen ermutigt, sich an Unterstützungseinrichtungen zu wenden.

Freilich gilt aber gerade für auslandsgeborene Personen, dass diese nicht in jedem Fall überhaupt über eine Community oder über ein soziales Umfeld in Österreich verfügen. Wenn Ansprechpartner/innen, welchen sie sich anvertrauen könnten, aufgrund der Entfernung nicht gut erreichbar sind, erleichtert das den Gefährdenden die Verschleierung der häuslichen Gewalt (siehe Kapitel 4.2.1). Eine Beraterin nennt beispielsweise rumänische, bulgarische und ukrainische Frauen in Österreich als eher isoliert, während die türkische Community gut vernetzt sei und afrikanische Frauen häufig in religiöse (katholische) Gemeinschaften eingebunden seien. Einer anderen Expertin zufolge ist ein besonders enges Zusammengehörigkeitsgefühl heute eher auf Menschen mit Fluchthintergrund beschränkt und in älteren, auf die Gastarbeiterzeit während des Wirtschaftsbooms der 1960er-Jahre zurückgehenden Communitys heute weniger präsent, als dies früher der Fall war. Keinesfalls sollten dabei aber Communitys als homogene Entitäten aufgefasst werden, in denen einheitliche Einstellungen vorherrschen.

In manchen Communitys scheinen sich auch eigene bzw. aus dem Herkunftsland mitgenommene Lösungsstrategien etabliert zu haben. Eine Expertin berichtet von einer Art Mediationsprozess durch Personen aus dem familiären Kreis oder dem religiösen Kontext. Ihrer Erfahrung nach ist dieser in der hier beschriebenen Form bei Menschen aus Afghanistan, dem Iran und Tschetschenien verbreitet. Die Mediator/innen stellen dabei gewalttätige Männer bzw. solche, die kulturspezifische Grenzen überschreiten, zur Rede und machen deutlich, dass deren Verhalten nicht toleriert wird. Die Täter geloben in der Folge Besserung, was wiederum die Frauen verpflichtet, in der Beziehung zu verbleiben, sofern es nicht erneut zu Verfehlungen des Gefährdenden kommt.

In der Praxis ist diese Form der Vermittlung nach der Erfahrung der Expertin aber wenig praktikabel und führt womöglich eher zu einer Verfestigung von Gewaltbeziehungen. Die Versprechen der Männer entsprechen dabei nämlich in Wirklichkeit einem auch unter Menschen ohne Migrationshintergrund verbreiteten Muster: Ein gewalttätiger Partner verspricht Besserung und die Frau lässt sich überreden, bei ihm

zu bleiben bzw. zu ihm zurückzukehren, woraufhin die Übergriffe von Neuem beginnen und der Prozess von vorne losgeht. Die Männer sagen mitunter auch zu, sich in Therapie oder Männerberatung zu begeben, was sie dann aber nicht oder nur kurzzeitig umsetzen. Die Einbindung der Community in diesen Prozess führt überdies dazu, dass auf die Frauen erheblicher sozialer Druck ausgeübt wird, der ihnen – zusätzlich zu den üblichen Problemen, wie etwa emotionaler und ökonomischer Abhängigkeit – eine Trennung erschwert, da eine solche trotz der Mediation der Frau angelastet würde. Dabei scheinen die Mediationsinstanzen gewillt, selbst Wiederholungstätern immer wieder neue Chancen einzuräumen. Derartige Vermittlungsgespräche scheinen daher nur dann konstruktiv zu sein, wenn sie nicht auf Kosten dessen gehen, dass der Wunsch einer Frau nach Trennung respektiert und unterstützt wird.

4.1.2 Die Community als Vermittlungsinstanz

Mundpropaganda gilt vielen Einrichtungen – gerade auch solchen, welche sich speziell an Frauen mit Migrationshintergrund richten – als wichtiges Mittel der Zielgruppenreichung. Einer größeren, gut vernetzten Community anzugehören hilft den Frauen aus diesem Grund dabei, an Informationen zu kommen und Zugang zu Unterstützungsangeboten zu finden. Im Umkehrschluss ist es für das Erreichen gewaltbetroffener Frauen essenziell, in einer bestimmten Community einmal einen gewissen (positiven) Bekanntheitsgrad erreicht zu haben.

Also diese Zielgruppe [bildungsferner Frauen mit Migrationsbezug] holt sich die Informationen meist über die Mundpropaganda, über die Community. Also [Information zu den Fragen]: „Was kann ich machen? [...] Wohin muss ich gehen?“

(Interview Aktuna)

Manche Frauen bewegen sich fast nur in ihren eigenen Communitys. Ich denke, das hat Vor- und Nachteile, aber manchmal bekommt man schon viele Infos in den Communitys.

(Interview Schraufek)

Besonders die Frauen innerhalb einer Community unterstützen sich oft gegenseitig. Frauen, die selbst schon einmal Hilfe in Anspruch genommen haben, empfehlen etwa die entsprechende Einrichtung weiter. Beispielsweise in der türkischen und kurdischen Community entwickeln sich einzelne Personen, ohne beruflich

einschlägig tätig zu sein, zu einer Art inoffiziellen Anlaufstelle, welche gewaltbetroffene Frauen an Unterstützungsangebote weitervermittelt. Eine sehr ähnliche Multiplikatorinnenrolle können Beraterinnen mit Migrationshintergrund oder für Unterstützungseinrichtungen tätige Dolmetscherinnen in ihren jeweils eigenen Communitys spielen.

Wir machen immer wieder die Erfahrung, dass Frauen, bei denen die Integration schon weitgehend gelungen ist, anderen behilflich sind, anderen helfen, mitkommen, übersetzen, sie begleiten zu irgendwelchen Wegen und so weiter, sofern sie selbst zeitlich die Möglichkeit dazu haben. Das erlebe ich immer wieder, dass Frauen da einander ganz viel Unterstützung geben. [...] Also das ist eine sehr lebendige Angelegenheit. Ich glaube, da könnten einige von uns was lernen, von diesen Stärken, die da mitgebracht werden, z. B. oft ein hohes Organisationstalent, hohe Bereitschaft zu teilen usw.

(Interview Holpfer)

Darüber hinaus stehen sich Frauen aus denselben Communitys häufig unterstützend zur Seite, wenn es darum geht, diese Hilfsangebote auch tatsächlich zu nutzen, indem sie sich beispielsweise als Übersetzerin oder FahrerIn zur Verfügung stellen.

Diese nützlichen Funktionen der Community – die gewaltbetroffenen Frauen zu informieren und zu begleiten – fielen während der covid-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen natürlich zum Teil oder gänzlich weg (siehe Kapitel 4.2.1). In vermindertem Maße gilt dies auch für die Folgemonate, in welchen die Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens zwar deutlich reduziert wurden, die Furcht vor einer Ansteckung aber dennoch viele Kontakte verhindert haben mag. Die Frauen mit Gewalterfahrung waren bzw. sind daher einer zusätzlichen sozialen Isolation ausgesetzt, welche es ihnen erschwert, Unterstützungseinrichtungen zu erreichen. Auch war bzw. ist deutlich unwahrscheinlicher, dass nahestehende Personen von sich aus Anzeichen häuslicher Gewalt wahrnehmen und die (potenziellen) Opfer auf diese ansprechen.

4.1.3 Community und Familie als Hindernis

Gleichzeitig kann die soziale Kontrolle innerhalb einer Community auch den Zugang zu Unterstützungsangeboten bzw. den Ausweg aus einer Gewaltbeziehung

behindern und die Gewaltverhältnisse festigen. Ob die Einbindung in die Community eher förderlich oder eher hinderlich ist, hängt von den vorherrschenden Normen und Rollenbildern ab.

In verschärfter Form lässt sich das auch über die (erweiterte) Familie und Verwandtschaft der Betroffenen sagen, wobei „erweiterte Familie“ und „Community“ in den Aussagen der Expertinnen nicht immer scharf zu trennen sind. Gerade von der Schwiegerfamilie der Frauen – seltener auch von ihrer Ursprungsfamilie – geht oft massiver Druck aus, die Gewaltbeziehung aufrechtzuerhalten und die Reputation des Mannes keinesfalls zu gefährden. Schwiegereltern, die im selben Haushalt leben, sind häufig besonders eng eingebunden und Teil der häuslichen Gewaltsituation selbst bzw. treten sie auch als Mittäter/innen auf, was in Kapitel 2.5 näher beleuchtet wurde. Druck und Drohungen sind aber auch über die im gemeinsamen Haushalt lebenden (angeheirateten) Verwandten hinaus Thema, insbesondere durch männliche Verwandte.

Die Rolle der eigenen Ursprungsfamilie hingegen scheint tatsächlich ein Spezifikum bestimmter Communitys zu sein. Steht die Familie des Mannes üblicherweise (also auch bei Familien ohne Migrationshintergrund) auf seiner Seite, steht die der Frau jedenfalls in österreichischen Familien ohne Migrationshintergrund tendenziell eher ihr unterstützend zur Seite. In gewissen kulturellen Kontexten kann aber durchaus beides vorkommen: Mal erfahren die Frauen starke Unterstützung durch die eigenen Verwandten, mal richtet sich ihre Familie gegen sie und steht ihrem Fluchtversuch im Weg.

Es gibt natürlich auch unterstützende Familien genauso bei [...] Frauen mit Migrationshintergrund [...], aber es gibt auch die, die dann auch noch Druck machen. Und das erlebe ich im Vergleich dazu bei österreichischen Familien weniger.

(Interview Mille)

Dieser Umstand hat wiederum mit kulturell tradierten Normen zu tun: Gilt das Verhalten der Frau als nicht angemessen, kann dies auf ihre Familie abfärben. Das betrifft insbesondere die Trennung vom gewalttätigen Partner oder das Ergreifen sonstiger Maßnahmen, wie z. B. das Erstellen einer Anzeige oder das Veranlassen einer Wegweisung. Wenn gewalttätiges Verhalten seitens des Mannes bis zu einem gewissen Grad toleriert wird, eine Scheidung seitens der Frau oder der „Verrat“ des Partners an die Justiz aber weniger, landen Schuldzuschreibung und soziales Stigma nahegelegenerweise eher bei der Frau. Dies wirkt sich auch

auf ihre Familie aus, vermittelt etwa durch das Konzept der Familienehre.

Für die Familie der Frau kann das auch zu sehr realen Konsequenzen führen. Die jüngere Schwester wird vielleicht größere Schwierigkeiten haben, einen Partner zu finden, oder Drohungen richten sich nicht nur gegen die Frau, sondern auch gegen ihre engen Verwandten. Zum Teil drohen der Gefährder und seine Familie, den Erfahrungen einer Interviewpartnerin zufolge, sogar damit, dass der Familie der Frau, welche sich noch im Herkunftsland befindet, etwas angetan werde. Dabei handelt es sich mutmaßlich vielfach um leere Drohungen, was aber auch seitens der Mitarbeiterinnen von Unterstützungseinrichtungen kaum sicher zu verifizieren oder zu widerlegen ist. Dadurch haben sie oft keine Möglichkeit, der Frau ihre Angst zu nehmen und sie zu beschwichtigen. Ähnliches gilt für Fälle, in denen die Betroffenen fürchten, ihnen würden eigens beauftragte Personen „auf den Hals gehetzt“, teils aus dem Herkunftsland. Hier fand eine befragte Expertin die Covid-19-Krise indirekt hilfreich, weil sie argumentieren konnte, dass das aufgrund der existierenden Reisebeschränkungen derzeit ohnehin nicht möglich sei.

Die Folge der Drohungen durch den gewalttätigen Mann und dessen Familie ist, dass sich manche Familien gegen die Frau stellen oder sich zumindest von ihr abgrenzen. Es kommt vor, dass das Opfer aus dem familiären Verbund ausgeschlossen wird und demnach keine Unterstützung selbst ihrer engsten Verwandten mehr erwarten kann.

Es gibt Familien, für die sind die dann einfach gestorben. Auch wenn sie die nicht physisch töten, aber die ist nicht mehr existent. Und [die Frau] kann auch keine Unterstützung mehr erwarten. [...] Die sind nicht mehr vorhanden für die Familien, die das wirklich so ausüben.

(Anonymes Interview)

Generell sind Angst, Drohungen und andere Einschüchterungsversuche gewichtige Faktoren, welche der Überwindung von Gewaltbeziehungen entgegenstehen (siehe Kapitel 4.2.2). Dies trifft auf Frauen mit und ohne Migrationshintergrund zu. Erneut ist hier als Besonderheit bestimmter migrantischer Communitys die Einbindung weiterer Personen zu sehen. Hat sich eine betroffene Österreicherin ohne Migrationshintergrund meist „nur“ mit den Drohungen des Partners selbst auseinanderzusetzen, was für sie belastend genug sein kann, kann bei anderen Frauen eine ganze

Reihe weiterer (verbaler Gewalt-)Täter hinzukommen. Neben den angesprochenen (eher männlichen) Verwandten können hierzu weitere Mitglieder der Community zählen. Sozialer Druck bis hin zu psychischer Gewalt (Drohungen, Beschimpfungen) kann von scheinbar recht unbetroffenen Personen ausgehen, etwa von Nachbar/innen oder Bekannten. Besonders schwierig kann dies sein, wenn man mit den betreffenden Personen auf engem Raum zusammenlebt, wie dies etwa in Flüchtlingsunterkünften der Fall ist.

Doch auch wenn eigentlich unbeteiligte Mitglieder der Community selbst keinen direkten Druck auf die Frau ausüben, kann es sein, dass die Vernetzung innerhalb dieser zum Problem wird. Es kommt zum Beispiel vor, dass Mitglieder der Community die Nummer einer aus einer Gewaltbeziehung geflüchteten Frau an den Gefährder weitergeben. Auch haben viele der Opfer Angst, auf dem Weg zu oder in einer Beratungsstelle von Personen, die den gewalttätigen Partner kennen, gesehen zu werden. Letzteres ist insbesondere Thema bei einem Beratungsprojekt für geflüchtete Frauen, welches in den Räumlichkeiten einer allgemein an im Asylantrag-Zuerkennungsprozess befindliche Menschen gerichteten Beratungsstelle angesiedelt ist (siehe auch Kapitel 5.5). Ob diese Problematik freilich wirklich für Frauen mit Migrationshintergrund typisch oder für andere Frauen ebenso relevant ist, lässt sich nicht erschließen. Strukturelle Faktoren könnten eine Rolle spielen, wie man am Beispiel der Asylwerber/innen-Beratungsstelle sehen kann: Wenn die Bekannten des Mannes zur selben relativ kleinen Zielgruppe gehören und aus diesem Grund von denselben Einrichtungen bedient werden, wird natürlich die Wahrscheinlichkeit steigen, dort jemanden von ihnen anzutreffen.

Viele Frauen schrecken auch, sei es aus Angst vor Repressalien oder aus allgemeiner Scham (siehe Kapitel 4.2.3), davor zurück, Mitgliedern der Community von ihren Problemen zu erzählen und sich dort Hilfe zu holen. Besonders in kleinen oder gut vernetzten Communitys werden daher mitunter sogar eher professionelle Unterstützungseinrichtungen bevorzugt, um sicher zu sein, dass nichts in die Community dringt.

In den Communitys, finde ich, ist es so zwiespalten. Es gibt, glaube ich, viele Frauen, die sich gern an jemanden wenden in der Community, aber ich glaube, gerade bei häuslicher Gewalt birgt es einfach die Gefahr, dass sie sich nie sicher sind, wird das weitergetragen oder nicht. Und ich glaube, dass deshalb ganz oft nicht darüber geredet wird, über dieses Thema. Über andere

Unterstützungsmöglichkeiten, glaube ich, schon, aber gerade was Gewalt gegen Frauen anbelangt, glaube ich, ist da eine größere Hemmschwelle. Und ich denke, da tun sich viele sogar leichter, zu einer externen Stelle zu gehen, weil sie sicher sind, da geht nichts in die Community und nichts nach außen.

(Interview Riezler)

Manche Frauen haben aus diesem Grund sogar Bedenken, wenn Beraterinnen Dolmetscherinnen einschalten wollen; dem behelfen sich die Einrichtungen durch Videodolmetscherinnen aus entfernten Orten und die Wahrung der Anonymität der Frauen.

4.2 Zugangsbarrieren zu professionellen Unterstützungseinrichtungen

4.2.1 Soziale Isolation des Opfers

Ein typisches Merkmal von Gewaltbeziehungen im Allgemeinen ist die weitgehende Isolation des Opfers von der Außenwelt. Diese erschwert zum einen, dass die gewaltbetroffene Frau sich aktiv Hilfe holt, und zum anderen, dass andere Personen von sich aus Verdacht schöpfen. Nicht zuletzt inkludiert die Isolation der Frauen auch, dass diese von Informationen abgeschnitten werden, welche ihnen bei der Überwindung der bestehenden Verhältnisse helfen würden. Näheres dazu findet sich auch in Kapitel 4.2.8.

In manchen Fällen wird die soziale Isolation des Opfers aktiv vom Täter befördert, um Konsequenzen zu vermeiden und die Betroffene an sich zu binden. Trifft dies zu, lässt sich durchaus von einer eigenen Gewaltform sprechen.

Viele [der Opfer] werden extra isoliert, sodass sie nur einen ganz kleinen Freundeskreis haben. Viele haben mit der Familie gar nichts mehr zu tun, werden vom Partner oder Mann absichtlich isoliert, und von Freunden [und/oder Freundinnen]. Wir haben auch immer wieder Frauen, die hier anrufen für Freundinnen oder Schwestern. [...] Sie wissen nicht, wie sie ihre Schwester aus dem

Gewaltverhältnis hinausbekommen, sie wissen, da ist etwas, sie können die Schwester nicht mehr erreichen, weil alles wurde gekappt, die hat keinen eigenen Handyanschluss mehr, kann nicht erreicht werden, so etwas. Oder sie müssen ihren Job kündigen, also das geht wirklich von ganz minimalen Formen bis zu ganz extremen, wo sie halt komplett isoliert werden und nur noch zu Hause sein müssen und gar nichts mehr selbst bestimmen dürfen, also da wird ihnen jegliche Selbstbestimmung einfach genommen.

(Interview Gasser)

Das muss man schon sagen: Migrantinnen sind noch stärker von Isolation betroffen als vielleicht Österreicherinnen, sodass die Männer oft versuchen, die Frauen nicht irgendwohin gehen zu lassen, stark kontrollieren, wo sie sich bewegen, mit wem sie sich treffen oder so. Und das ist oft nicht nur die Familie, der Mann selbst, sondern auch die ganze Familie beobachtet oft sehr stark, also wo bewegen sie sich, was tun sie.

(Interview Rösslhuber)

Es kann indes, gerade bei auslandsgeborenen Frauen, auch sein, dass sich diese Isolation eher aus den kontextuellen Gegebenheiten (z. B. mangelnde Deutschkenntnisse bei gleichzeitigem Fehlen einer etablierten Community, welche die Herkunftssprache spricht) ergibt, dann aber den Nährboden für das Entstehen einer Gewaltbeziehung bietet. Natürlich können bestimmte Umstände, die eher Frauen mit Migrationshintergrund betreffen, eine solche Isolation fördern. Dies berührt insbesondere relativ kürzlich immigrierte Frauen. Als besonders problematisch kann sich die Situation für jene herausstellen, welche erst im Zuge der Eheschließung nach Österreich gereist sind und hier daher zunächst keine Kontakte außerhalb ihrer Schwiegerfamilie haben sowie außerdem mit der deutschen Sprache und den Verhältnissen in Österreich nicht vertraut sind. Ein schon länger in Österreich ansässiger Partner bzw. die Schwiegerfamilie ist hier im Vorteil, weil er bzw. sie bereits besser in die Gesellschaft eingebunden ist.

Wesentlich zur Isolation beitragen kann auch die Nichtteilnahme am Erwerbsleben. Diese ist, wie bereits in Kapitel 2.2 erwähnt, unter Frauen mit bestimmten Migrationsbezügen traditionell weiter verbreitet als in anderen. Andererseits kann die Wahrscheinlichkeit einer (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt aber auch durch mit der Migrationsgeschichte in Verbindung stehende Faktoren – wie etwa mangelnden Deutschkenntnissen, fehlender (oder in Österreich nicht anerkannter)

formaler Qualifikation oder statusbedingt fehlender Arbeitserlaubnis – vermindert sein. So oder so wird durch die Erwerbslosigkeit der Frau eine viel weitergehende Isolation dieser von der Außenwelt möglich. Manche Männer verbieten ihren Frauen auch gezielt die Teilnahme am Erwerbsleben sowie auch an Deutschkursen, damit diese dauerhaft isoliert bleiben.

Besonders betroffen sind zudem Frauen, welche nach ihrer Migration nach Österreich keine existierende Community ihrer (Herkunfts-)Landsleute vorfinden oder sich strukturell nur mangelhaft in diese einfügen können. Stark isoliert sind oft auch Personen, die sich noch im Zuerkennungsverfahren ihres Asylantrages befinden. Dies wird dadurch verschärft, dass auch die Mitarbeiter/innen der Unterstützungseinrichtungen nur begrenzten Zugang zu den betreffenden Menschen haben, insofern diese in Flüchtlingsunterkünften wohnen.

Selbst wenn Kontakte innerhalb der eigenen Community bestehen, kann es sein, dass dort die Wahrnehmung von Gewalt eine relativierende ist (siehe Kapitel 2.6) oder dass diese einer Lösung des Problems, die die Reputation des Mannes gefährden könnte (z. B. Trennung oder Wegweisung, aber auch schon das Aufsuchen einer professionellen Unterstützungseinrichtung), nicht positiv gegenübersteht (siehe Kapitel 4.1.3). In diesen Fällen kann es für den Gefährder genügen, die Kontakte des Opfers außerhalb der Community zu begrenzen.

Die Ausgangsbeschränkungen in der ersten Jahreshälfte 2020 erschwerten naheliegenderweise auch das ohnehin bekannte Problem der Isolation von Frauen in Gewaltbeziehungen. Dies betraf zum einen die persönlichen Kontakte der Frauen innerhalb und außerhalb der Community. Damit fiel eine wichtige Unterstützungsressource aus, insbesondere auch eine wichtige Brücke zu professionellen Unterstützungseinrichtungen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber auch die Einschränkung von Kontakten am Arbeitsplatz, in Schulen, Gesundheitseinrichtungen, Deutschkursen und anderen Orten, die außerhalb von Krisenzeiten aufgesucht werden können, ohne dass der Gefährder Verdacht schöpfen könnte.

Wir haben Frauen, die dürfen nicht viel außer Haus gehen. Grundsätzlich schon nicht und schon gar nicht allein. Wo sie hingehen dürfen, ist zum Deutschkurs zum Beispiel. Weil da müssen sie hin. Wo sie hingehen dürfen, ist oft einmal das Kind in die Schule bringen oder in den Kindergarten.

Oder sie machen irgendeinen anderen Kurs, wo sie hinmüssen, oder Arztbesuche oder was auch immer. Und gerade bei den Deutschkursen erleben wir es sehr oft, dass die Frauen sich ihrer Lehrerin anvertrauen. Oder da irgendwas vereinbart ist, wenn sie länger nicht kommt und nicht entschuldigt ist vom Kurs. Oder dass sie sich was ausmachen, dass sie reagiert, wenn sie nicht erscheint. Oder die Lehrerinnen sie direkt ansprechen, wenn irgendwas auffällt bei den Frauen, wenn sie verletzt sind beispielsweise. Und sie sich auch informieren über Unterstützungsmöglichkeiten, die es gibt. Und das ist alles weggefallen, weil alles zu war. Oder andere Behörden, wo sie einmal hinmüssen – da gibt es nichts mehr.

(Anonymes Interview)

Schließlich können selbst Gelegenheitskontakte zu Vermittlungsinstanzen werden oder das Gewaltopfer ermutigen, sich Hilfe zu suchen. Insbesondere machten es die covid-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen aber den von Gewalt betroffenen Frauen natürlich schwerer, sich gezielt Hilfe zu holen oder auch einen bereits begonnenen Beratungsprozess fortzusetzen (siehe hierzu auch Kapitel 3.4). Gerade Frauen, denen der Partner das Verlassen der Wohnung bzw. des Hauses nur mit einem triftigen Grund erlaubt, konnten kaum mehr rechtfertigen, was sie in Zeiten eines Lockdowns außerhalb der eigenen vier Wände zu erledigen hätten.

Selbst nach dem vorläufigen Ende der Ausgangsbeschränkungen bleibt der Faktor Isolation von spürbar größerer Bedeutung als üblich, weil viele Personen nach wie vor ihre Kontakte einschränken oder diese durch äußere Umstände eingeschränkt werden. Letzteres meint etwa den Verlust des Arbeitsplatzes, aber auch die eingeschränkten Reisemöglichkeiten: Viele Personen mit Migrationshintergrund konnten ihre Familien in ihren Herkunftsländern nicht besuchen oder unterließen eine geplante Reise, um Quarantänemaßnahmen zu vermeiden. Stärker als andere von Isolation betroffen waren selbstredend auch Risikopersonen, die eine Covid-19-Ansteckung tunlichst vermeiden mussten.

Generell gilt: Je besser es Gefährdern gelingt, ihre Opfer zu isolieren, desto leichter fällt es ihnen auch, häusliche Gewalt zu verstecken. Gleichzeitig kann es zudem sein, dass sich das Aggressionspotenzial von (grundsätzlich gewaltbereiten) Männern durch die Einschränkung ihrer eigenen sozialen Kontakte erhöht hat.

4.2.2 Einschüchterungsversuche und Angst

Angst ist allgemein ein zentraler Faktor, der verhindert oder erschwert, dass Frauen in Gewaltbeziehungen sich Unterstützung holen. Nicht unbedingt muss die Furcht vor Repressalien dabei einen konkreten Auslöser – im Sinne von verbalisierten oder in der Vergangenheit bereits umgesetzten Drohungen durch den Gefährder oder anderen Personen – haben. Auch eher diffuse Bedenken, die etwa damit in Verbindung stehen können, dass in der Vergangenheit erlebt oder in Medien beobachtet wurde, wie die Community mit Frauen umgeht, die „aus der Reihe tanzen“, können die Opfer davon abhalten, sich an Behörden oder professionelle Unterstützungseinrichtungen zu wenden.

In aller Regel hängt die Angst der Opfer aber (auch) mit Drohungen oder anderen Einschüchterungsversuchen durch den Gefährder selbst zusammen. Als Beispiel für Letztere nennt eine der Interviewpartnerinnen etwa das Teilen von Zeitungsartikeln über den Mord an einer Frau mit dem Kommentar: „Die wird schon Entsprechendes getan haben.“ Das Setzen solcher Verhaltensweisen stellt auch für sich genommen eine teils schwer traumatisierende Form psychischer Gewalt dar. Während Drohungen durch den Täter kultur- bzw. herkunftslandübergreifend stattfinden, sind Einschüchterungsversuche durch die (Schwieger)Familie und das erweiterte soziale Umfeld eher eine Besonderheit bestimmter (allerdings anhand der Interviews schwer genau einzugrenzender) Communitys. Dieses Spezifikum wird in den Kapiteln 2.5 und 4.1.3 genauer besprochen.

Die Wirksamkeit der Drohungen hängt auch von der Macht und den Handlungsfreiheiten ab, welche die Frauen ihren Männern (bzw. anderen Personen, welche sie einzuschüchtern versuchen) zuschreiben. Diese werden von den Frauen häufig überschätzt, was u. a. auch von den Gefährdern selbst befördert wird. In einer solchen Situation ist es für Beraterinnen und andere professionelle Unterstützerinnen schwierig, die Frauen zu beruhigen, zumal es aus ihrer Sicht – angesichts jener Fälle, in denen Drohungen dann doch wahrgemacht werden – auch unverantwortlich wäre, die Opfer in Sicherheit zu wiegen.

Zu der Wahrscheinlichkeit einer Überschätzung der Macht des männlichen Partners können bestimmte Faktoren beitragen, die eher auf Frauen mit Migrationshintergrund zutreffen. Hierzu gehören etwa ein mangelndes Verständnis der österreichischen Rechtslage sowie

auch der communityspezifische Faktor der Angst, d. h. die Befürchtung, dass weitere Personen in die „Rache“ des Mannes eingebunden werden könnten. Nicht zuletzt neigen Personen mit Migrationsbezug – aufgrund struktureller Faktoren sowie aufgrund schlechter Erfahrungen mit der Polizei und anderen Behörden – eher dazu, dem Rechtsstaat zu misstrauen, was ihren Eindruck verstärkt, ein gewalttätiger Partner könne straffrei und nach eigenem Ermessen handeln.

Das wahrgenommene Machtgefälle zwischen Mann und Frau beruht allerdings, wie die Interviewpartnerinnen ergänzen, nicht ausschließlich auf einem Informationsmangel bzw. auf fehlerhaften Einschätzungen vonseiten der Frauen. Denn insbesondere, wenn der männliche Partner bereits längere Zeit österreichischer Wohnbürger ist und die Frau erst später aus dem Herkunftsland „nachgeholt“ wurde, verfügen viele der Männer über bessere Kenntnisse der Verhältnisse in Österreich, sind mit größerer Wahrscheinlichkeit erwerbstätig und besitzen tendenziell ausgeprägtere Deutschkenntnisse. Demnach schreiben die Frauen den Männern (berechtigterweise) mehr Möglichkeiten zu, beispielsweise die Verhältnisse nach der Trennung zu regeln, und zweifeln daran, inwiefern sie selbst sich eine unabhängige Existenz aufbauen können.

Diese Angst ist sehr groß oft: Was löse ich aus? Also wenn ich mich wohin wende, habe ich die Garantie, [...] dass mir geholfen wird, dass ich nichts Gravierendes auslöse, wie reagiert dann mein Partner, darf ich überhaupt noch einen weiteren Schritt setzen, bekomme ich Sicherheit, ist die Sicherheit so, dass ich mich und die Kinder auch schützen kann. [...] Die Angst ist sehr berechtigt. Wir können leider nicht garantieren, dass die Frauen tatsächlich geschützt werden, weil ja unsere Behörden oft auch nicht wirklich so agieren, wie wir es gerne hätten.

(Interview Rösslhuber)

Eine wichtige Sorge von Frauen mit Migrationshintergrund, welche von Männern (sowie auch von der Familie des Mannes) gezielt in ihren Drohungen genutzt wird, betrifft das Sorgerecht über gemeinsame Kinder. In vielen Ländern ist es nämlich üblich, dass die Kinder im Falle einer Scheidung praktisch immer dem Mann zugesprochen werden. In anderen Ländern, etwa in der Türkei, ist dies zumindest wahrscheinlich, wenn der Mann mehr Geld verdient. Viele Frauen gehen daher davon aus, dass das auch in Österreich so wäre, bzw. wird dieser Eindruck von den männlichen Partnern aktiv erweckt. Besonders schlechte Chancen

auf die Obsorge rechnen sich Mütter dann aus, wenn sie beispielsweise als einziges Familienmitglied noch keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Teils berechtigt sind die diesbezüglichen Sorgen der Frauen insofern, als viele Männer zumindest versuchen, den Sorgerechtsstreit für sich zu entscheiden, da es in manchen Kulturen für den Mann aus sozialer Konvention heraus wichtig ist, die Kontrolle über seine Kinder zu behalten. Nachteilig für die Frauen kann sich in diesem Kontext auswirken, wenn sie über kein eigenes Einkommen verfügen. Außerdem kann in einem solchen Szenario auch wieder die Einmischung der Schwiegerfamilie eine Rolle spielen. So etwa geben insbesondere die Schwiegermütter in Scheidungsprozessen häufig an, sich um ihre Enkelkinder kümmern zu wollen.

Eine andere, noch spezifischere Angst betrifft den Aufenthaltsstatus der Frau (siehe Kapitel 4.2.10): Männer drohen ihren Frauen damit, dass sie abgeschoben würden, wenn sie sich scheiden ließen, und zum Teil auch damit, aktiv dafür zu sorgen. Hier liegen die Zugangsbarrieren also teilweise in den rechtlichen und bürokratischen Verhältnissen begründet. Tatsächlich lauten etwa Asylanträge häufig auf die gesamte Familie. Eine Änderung ist in aller Regel möglich, doch mangelndes Wissen darüber und die Notwendigkeit weiterer bürokratischer Schritte tragen zur Unsicherheit von Frauen bei. Und tatsächlich bemühen sich manche Männer gezielt darum, den Aufenthaltsstatus ihrer Frauen zu untergraben, indem sie beispielsweise Falschangaben bei Behörden machen.

Die Drohungen, die werden von allen ausgesprochen. Ich finde nur, die Wirkung ist eine andere bei Migrantinnen. [...] Wenn einer afghanischen Frau gesagt wird, wenn du dich scheiden lässt und wenn ich die Kinder nicht kriege, dann musst du zurück nach Afghanistan, dann ist das natürlich ein Riesenunterschied. Und die Frau weiß, der Mann hat mehr Möglichkeiten, er hat mehr Macht, ist in der Regel besser vernetzt, er spricht die Sprache besser, weil er schon länger im Land ist, weil die Frauen oft nachgeholt werden. Da gibt es viele Aspekte, abgesehen von der Macht, die die Frauen den Männern meistens zusprechen. Und es passiert ja dann auch, dass sie oft alles tun, dass sie die Frauen abmelden oder zur Aufenthaltsbehörde gehen und irgendetwas erzählen, dass sie alles unternehmen, damit die Frau keinen eigenständigen Aufenthaltstitel kriegt, und ja, die Angst ist auch berechtigt.

(Interview Lechner)

4.2.3 Scham und Beklommenheit

Für Frauen jeglicher Herkunft ist die eigene Betroffenheit von häuslicher Gewalt oft schambehaftet. Sowohl Gewalt an sich als auch die Zurschaustellung bzw. das „Nach-außen-Tragen“ von schweren Dysfunktionalitäten in der Familie sind in der modernen Gesellschaft, unabhängig vom persönlichen Background, Tabuthemen, über die viele Menschen maximal mit engen Vertrauenspersonen sprechen. Hinzu kommt, dass „Stärke“ in den allermeisten Kulturen als Tugend stilisiert wird, wohingegen es schwerfällt, Hilflosigkeit, Ohnmacht und Vulnerabilität zuzugeben. Dies mag für Gewaltopfer, deren Schutzgrenzen vielfach verletzt und zerstört wurden, die also ohnehin „beschämt“ wurden, in besonderem Maße gelten.

Einer Expertin zufolge ist die Scham der Opfer überhaupt als wichtigste Barriere für die Inanspruchnahme von Hilfe und die Bewältigung von Gewaltverhältnissen zu sehen. Ist diese einmal überwunden, egal in welcher Form oder gegenüber wem, ist der Ball also gewissermaßen ins Rollen gebracht, findet die Frau meist den Weg zu wirksamer Unterstützung.

Das Nach-außen-Gehen mit der Problematik ist eigentlich die Hauptbarriere. Und wenn die überwunden ist, haben wir sehr gute Erfahrungen, dass alles sehr, sehr gut ins Laufen kommt.

(Interview Kürmayr)

Umso wichtiger sind diesbezügliche Gegenstrategien, welche vor allem in den Bereichen der Aufklärungsarbeit, der sensiblen Berichterstattung in den Medien und der Sicherung von Anonymität und „safe spaces“ zu ergreifen sind (siehe hierzu auch Kapitel 5).

Das Empfinden von Scham hat, der psychologischen und kultur- und sozialanthropologischen Lehrmeinung zufolge, auch eine kulturspezifische Dimension, welche die Interviewpartnerinnen aber nicht konkretisieren bzw. mit ganz bestimmten Herkunftsländern in Verbindung bringen können. Einer Expertin zufolge neigen Frauen mit Migrationshintergrund womöglich verstärkt zu Schamgefühlen, wenn es darum geht, familiäre Angelegenheiten nach außen zu tragen. Gerade wenn das patriarchale Gedankengut stark ist, könnte jegliche Dysfunktionalität als „Versagen“ der Ehefrau oder Mutter empfunden werden. Außerdem hätten Frauen mit Bezug zu bestimmten Herkunftskulturen sogar noch größere Schwierigkeiten als andere, von sexualisierter Gewalt zu erzählen. Ein verwandtes Problem stellt die Hemmung dar, sich gegenüber „kulturfremden“

Personen zu öffnen. Letzteres unterstreicht den Wert von Beraterinnen aus der Community (siehe Kapitel 4.2.9).

[...] alle von Gewalt betroffenen Frauen [...], da gibt es eine große Scham, darüber zu reden, sie haben Schuldgefühle, dass ihnen etwas passiert, sie fühlen sich mitverantwortlich et cetera. Ich glaube, bei migrantischen Frauen ist die Scham oft noch größer, sich [...] an fremde Personen zu wenden, weil viele es gewohnt sind, dass man die Probleme nur in der Familie bespricht, in der Familie belässt, nicht nach außen geht damit, und es eine große Hürde ist, mit jemandem aus einem anderen Kulturkreis über seine eigenen Probleme zu sprechen.

(Interview Lechner)

4.2.4 Ökonomische Abhängigkeit

Auch das gewichtige Problem der ökonomischen Abhängigkeit vom Gefährder stellt sich gerade Frauen mit (jüngerer) Migrationsgeschichte oftmals in voller Schärfe. Dies hat zum einen damit zu tun, dass Frauen mit Bezug zu einigen bestimmten Communitys aufgrund vorherrschender Rollenbilder seltener erwerbstätig sind (siehe auch Kapitel 2.2). Zum anderen haben Frauen mit Migrationshintergrund oft geringere Chancen am Arbeitsmarkt, teilweise auch geringere als ihre Männer, wofür es – neben offener Diskriminierung – verschiedene Gründe gibt. Zunächst zählen zu diesen die Sprachbarrieren und fehlende (in Österreich anerkannte) Qualifikationen. Weiters sind auslandsgeborene Frauen oft schlechter vernetzt und weniger mit den Verhältnissen in Österreich vertraut, was zusätzlich verstärkt wird, wenn der Mann sie zu isolieren versucht.

Diese finanzielle Abhängigkeit, das ist meistens der erste Punkt, dass sie meistens selbst kein eigenes Einkommen haben, also finanziell abhängig sind.

(Interview Fazle-Ortner)

Diese ökonomische Abhängigkeit kann mehrere Folgen haben, darunter eine Verfestigung problematischer Rollenbilder und die Möglichkeit zur Ausübung einer weiteren Gewaltform durch den Mann: der ökonomischen Gewalt (siehe auch Kapitel 2.4). Immerhin hat der Mann durch seine Verfügungsgewalt über die Familienressourcen ja ein erhebliches Druckmittel gegenüber seiner Frau in der Hand, welches in Form der ökonomischen Gewalt auch in der Praxis eingesetzt wird. In manchen Fällen ist diese Verfügungsgewalt, und im Umkehrschluss die ökonomische Abhängigkeit der

Frau, nicht einmal (nur) von den Verdienstverhältnissen abhängig. Teils lautet nämlich das Familienkonto nur auf den Namen des Mannes und das auch dann, wenn auch die Einkünfte der Frau dort landen. Vereinzelt Frauen wissen nicht einmal von der Möglichkeit, ein eigenes Konto zu eröffnen, da dies in manchen Herkunftsländern unüblich zu sein scheint (siehe auch Kapitel 4.2.8).

Hinzu kommt natürlich, dass die ökonomische Abhängigkeit vom Mann eine massive Barriere auf dem Weg in ein gewaltfreies Leben darstellt. Denn ein solches setzt normalerweise die Trennung vom gewalttätigen Partner voraus, womit die Frauen auf dem Weg in die Gewaltfreiheit zwangsläufig auch einen in die ökonomische Unabhängigkeit einschlagen müssen. Für einige bedeutet dies, dass sie sich überhaupt erst auf dem Arbeitsmarkt etablieren und unter Umständen auch Sprachkurse und Aus- bzw. Weiterbildungen nachholen müssen. Dies ist, besonders bei weitgehender Unkenntnis des österreichischen Arbeitsmarktes, mit erheblicher Verunsicherung verbunden und kann von vornherein abschrecken, überhaupt Schritte aus der Gewaltbeziehung heraus zu setzen.

4.2.5 Kostenaufwand, der mit der Nutzung von Unterstützung einhergeht

Die ökonomische Abhängigkeit der Frauen bewirkt auch, dass diese manchmal finanzielle Schwierigkeiten haben, die vorhandenen Unterstützungseinrichtungen zu nutzen. Da die meisten Angebote als solche kostenlos sind, betrifft dies vor allem die Fahrtkosten, die besonders auf dem Land durchaus hoch ausfallen können. Dazu kommt die mitunter geringe Ortskenntnis solcher Frauen, die erst in jüngerer Zeit in die Gegend gezogen sind und/oder sehr isoliert leben. Abhilfe können hier Unterstützerinnen aus dem Umfeld der Frauen schaffen, wenn sie sich beispielsweise als Mitfahrgelegenheit anbieten. Wie bereits in Kapitel 4.1 erläutert handelt es sich hierbei um eine häufige Form des Beistandes in zahlreichen migrantischen Communitys.

4.2.6 Technische Barrieren

Mit mangelnden finanziellen Mitteln steht oft auch die technische Barriere in Zusammenhang, welche in Zeiten von Covid-19, als viele Unterstützungseinrichtungen auf Fernberatung umstellen mussten, eine

herausragende Bedeutung erlangte. Für manche Frauen ist die Online-Beratung sogar mit größeren Schwellen verbunden als Face-to-face-Formate.

Längst nicht alle Kundinnen verfügen über digitale Endgeräte wie Smartphones und Computer sowie über eine (Flatrate-)Internetanbindung mit ausreichender Bandbreite. Sind Endgeräte im Haushalt vorhanden, stehen diese ihnen nicht immer (unbeobachtet) zur Verfügung. Gerade während der Ausgangsbeschränkungen, als oftmals sowohl Homeoffice als auch Home-schooling bewältigt werden mussten, gerieten viele ökonomisch benachteiligte Familien, welche sich ein einziges Gerät teilen mussten, unter enormen Druck. Unter patriarchalen Vorzeichen erhielten dann oft die Männer vor den Frauen bzw. die Jungen vor den Mädchen Zugriff zu einem der wenigen verbliebenen Fenster nach außen; auch die Kinder erhielten oft Priorität vor den Müttern.

Naheliegenderweise geht der eingeschränkte Zugang zu internetfähigen Endgeräten auch mit tendenziell geringeren IKT-Kenntnissen einher. Hierbei gilt, dass individuelle Fähigkeiten als Voraussetzung zur Nutzung von technischen Geräten häufig überschätzt werden, während der Einfluss sozioökonomischer Faktoren typischerweise unterschätzt wird. Die – im Vergleich zu Menschen ohne Migrationshintergrund – häufiger prekäre Situation von Menschen mit Migrationshintergrund kann mittelbar also auch deren Grad der Digitalisierung mindern.

Außerhalb von Krisenzeiten kommt die technische Barriere hauptsächlich durch die Einschränkung der nutzbaren Informationsmöglichkeiten zum Tragen: Viele von Gewalt betroffene Frauen finden den Weg zu Unterstützungsangeboten mittlerweile über deren Webseiten, was aber leider einen Teil der Opfer ausschließt. Auch die Nutzung elektronischer Hilfsmittel bei der Orientierung etwa in einer Stadt ist nicht selbstverständlich, was es manchen der Frauen erschwert, den Standort von Unterstützungseinrichtungen zu finden.

Gleichzeitig sind Formate der Fernberatung – insbesondere, insofern sie eine Erweiterung des Portfolios darstellen und die Präsenzangebote nicht ersetzen – eine enorme Chance für Frauen, die beispielsweise dezentral leben, von Mobilitätseinschränkungen betroffen sind oder Angst davor haben, beim Besuch einer Unterstützungseinrichtung gesehen zu werden.

Zudem ist davon auszugehen, dass digitale Endgeräte – insbesondere Smartphones – verstärkt

Eingang in sämtliche Bevölkerungsgruppen finden werden und die technische Barriere damit zunehmend an Bedeutung verlieren wird. So erlernten vormals technikferne Klientinnen im Lockdown den Umgang mit digitalen Kommunikationsmitteln (bspw. hat Videotelefonie im Verlauf der Ausgangsbeschränkungen auch in der privaten Kommunikation Eingang gefunden) und wurden so für Fernberatungsformen besser zugänglich.

4.2.7 Sprachbarrieren

Die vielleicht wichtigste mit dem Herkunftsland in Verbindung stehende Zugangsbarriere zu Unterstützungsangeboten ist die Sprachbarriere. Eher kürzlich zugewanderte Frauen sind hiervon naheliegenderweise am stärksten betroffen. Zudem sind eine gewisse Verschärfung der Sprachbarrieren durch den Ausbruch der Covid-19-Pandemie und die hiermit verbundenen Ausgangsbeschränkungen eingetreten, weil Frauen mit mangelnden Sprachkenntnissen in Fernberatungssettings häufig noch größere Probleme haben als in persönlichen (siehe auch Kapitel 3.6). Dies gilt für die telefonische Beratung, verstärkt aber für die schriftbasierte Beratung via E-Mail oder Chat.

Sprachbarrieren können an verschiedenen Punkten des Unterstützungsprozesses auftauchen. Bereits im Vorfeld können mangelnde Deutschkenntnisse verhindern, dass die Opfer überhaupt von den vorhandenen Möglichkeiten, sich Hilfe zu holen, Kenntnis haben. Auch können Sprachbarrieren, insbesondere in Verbindung mit eingeschränkter Ortskenntnis, das Auffinden der Örtlichkeiten oder das Terminieren eines Beratungsgesprächs erschweren. Im nächsten Schritt steht das Verständnis von Beratungsinhalten infrage. Selbst wenn Deutschkenntnisse prinzipiell vorhanden sind, heißt das nicht, dass diese für eine Darstellung der Problematik und für das Verständnis der Empfehlungen durch die Beraterinnen ausreichen. Dies ist in besonderer Weise bei komplizierten rechtlichen Beratungsinhalten der Fall. Große Probleme tauchen nicht zuletzt auch im direkten Umgang mit den Behörden auf, weshalb hier oftmals eine intensive Begleitung seitens der Unterstützungseinrichtung erforderlich wird.

Hinzu kommt die (subjektiv empfundene) Unsicherheit der Frauen: Manche trauen sich trotz vorhandener Deutschkenntnisse nicht zu, ein Beratungsgespräch in deutscher Sprache zu führen, was wohl

zum Teil auf Scham und die Furcht vor dem „Versagen“ zurückzuführen ist.

Die naheliegende Lösung für dieses Problem wären Dolmetscherinnen oder, besser, muttersprachliche Beratungs- und Informationsangebote (siehe hierzu auch Kapitel 5.4). Diese sind aber in vielen Einrichtungen nicht (ausreichend) vorhanden. Auch kann es passieren, dass es die Möglichkeit einer muttersprachlichen Beratung gäbe, die von Gewalt betroffenen Frauen dies aber nicht wissen, weshalb sie gleich einmal davon Abstand nehmen, sich an die Einrichtung zu wenden (siehe hierzu auch das nachfolgende Kapitel 4.2.8). Gemäß einer Expertin aus einer Beratungsstelle, welche sich speziell an Frauen mit Migrationshintergrund wendet, sind mangelnde Deutschkenntnisse der am häufigsten von den Frauen angegebene Grund, warum sie bei Gewaltvorfällen nicht die Polizei verständigt haben. Selbst die Information, dass die österreichische Polizei Dolmetscher/innen verwendet, scheint also bei vielen der Opfer nicht angekommen zu sein. Daraus lässt sich schließen, dass schon die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit idealerweise in verschiedenen Herkunftssprachen erfolgen sollte (siehe hierzu auch Kapitel 5.1).

Abhilfe können teilweise unterstützende Frauen aus derselben Community schaffen, welche sich als Dolmetscherinnen zur Verfügung stellen. Auch die eigenen Kinder betätigen sich im Alltag häufig als Übersetzer/innen, was aber bei so heiklen und familienbezogenen Themen wie häuslicher Gewalt ebenfalls problematisch ist. Wenn beispielsweise die Frauen medizinische Hilfe in Anspruch nehmen und ihre Kinder für sie übersetzen, werden diese unter Umständen gewisse Informationen, die ihren Vater belasten könnten, eher vorenthalten, was der Aufklärung häuslicher Gewalt durch Gesundheitseinrichtungen im Wege steht.

4.2.8 Informationsdefizite

In engem Zusammenhang mit der Sprachbarriere steht der bei den Betroffenen weitverbreitete Informationsmangel. Außer durch eingeschränkte Deutschkenntnisse wird dieser durch einen kürzeren Aufenthalt und dadurch bedingte allgemeine Unkenntnis der Verhältnisse in Österreich, durch die Isolation der Frauen sowie teils auch durch unzureichende digitale Kompetenzen bzw. den fehlenden Zugang zu einem internetfähigen Endgerät

befördert. Näheres hierzu findet sich auch in den Kapiteln 4.2.1, 4.2.6 und 4.2.7.

Ohne ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache und ohne muttersprachliche Informationsmaterialien sind insbesondere stark isolierte Frauen von ihren Ehemännern als Informationsquelle abhängig und daher auch anfällig für Fehlinformationen. Solche werden von den Männern teils aus eigenem Unwissen weitergegeben, teils aber auch gezielt zur Manipulation und Einschüchterung ihrer Frauen eingesetzt.

Inhaltlich betrifft dieser Informationsmangel mehrere zentrale Themenfelder. Zum einen gehören hierzu Kenntnisse der rechtlichen Verhältnisse in Österreich. So etwa sind sich die Frauen oftmals unsicher, was passieren wird, wenn sie sich an eine Behörde wenden, wie das österreichische Scheidungsrecht aussieht, wer nach einer Scheidung die Obsorge über die Kinder bekommt oder welche Maßnahmen die Polizei setzen kann, wenn sie oder ihre Kinder unmittelbar von Gewalt bedroht sind (z. B. Betretungsverbot, Wegweisung). Gerade bezüglich dieser Thematiken streuen die gewalttätigen Partner häufig bewusst Fehlinformationen (siehe auch Kapitel 4.2.2).

Und dann kommt natürlich die eine große Frage: Was ist mit den Kindern? Bei ihnen [im Herkunftsland] ist es zum Beispiel üblich, dass die Kinder beim Papa bleiben. Du sagst ihnen: „Nein, nein, Sie haben schon die Möglichkeit, dass Sie die Kinder behalten können.“ So, da sind sie ganz überrascht. Das muss man aber wissen, bevor man eine Entscheidung fällt. Gerade das Thema Kinder, ganz empfindlich. (Interview Kapakli)

Weiters betreffen die Informationsdefizite natürlich auch die bestehende Landschaft an Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Neben dem Wissen um deren bloße Existenz müssen die Frauen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen zusätzlich noch von dort angebotenen Beratungssprachen und Übersetzungsmöglichkeiten erfahren, bevor sie diese nutzen. Ebenfalls nicht selbstverständlich ist für die Zielgruppe, dass diese Angebote kostenlos und anonym zur Verfügung stehen. Gerade ökonomisch benachteiligte Frauen schrecken daher häufig vom Aufsuchen einer Beratungs- oder Unterstützungseinrichtung zurück.

Als großes Problem benennen die Interviewpartnerinnen darüber hinaus, dass gerade auslandsgeborene Frauen häufig nicht über Frauenhäuser und deren

Funktion Bescheid wissen. Auch von diesen vermitteln manche der gewalttätigen Partner ein bewusst falsches Bild, um in der Frau gar nicht erst den Gedanken aufkommen zu lassen, die Zielgruppe einer solchen Einrichtung zu sein.

Und auch das ist ganz wichtig, was sie manchmal so für Bilder haben von der Frauennotwohnung zum Beispiel. [...] Da wird so schlecht geredet über die Frauen, die es tatsächlich in die Frauennotwohnung geschafft haben. Eher von den Männern natürlich, und das sind ja keine ehrhaften Frauen, die machen dort halt alles. Oder: Wenn man da drinnen ist, kommt man nicht mehr raus. (Interview Kapakli)

4.2.9 Interkulturelle Misskommunikationen

Neben der rein sprachlichen spielt auch die kulturelle Barriere eine große Rolle unter den gängigen Zugangshürden, und sei es nur in den Köpfen der Frauen, welche denken, eine Beraterin aus einem anderen Kulturkreis würde ihre Probleme nicht verstehen.

Und viele meinen, jemand aus Österreich wird das nicht verstehen, weil sie meinen, die Österreicher[innen] sind viel freier, die können mehr und die verstehen nicht, dass ich da sitze und mir hunderttausend Gedanken mache, und wieso das nicht alles geht. Sie suchen auch jemand aus der Community, wo sie glauben, was auch nicht immer stimmt, aber glauben, dass man die Situation besser versteht. (Interview Marina-Mitrovic)

Dies ist ein weiterer Grund, warum Beraterinnen mit eigenem Migrationshintergrund oft stärkeren Zulauf von Frauen aus demselben Herkunftsland bzw. Kulturkreis erfahren. Die Beraterinnen beschreiben, dass es Frauen aus der gleichen Community auch leichter fällt, eine Vertrauensbasis zu ihnen aufzubauen, als dies etwa bei Frauen der Fall ist, die ebenfalls einen Migrationshintergrund aufweisen, aber aus einem anderen Herkunftsland kommen.

Auch die Beratungsinhalte werden zum Teil durch die Sozialisation und Enkulturation der Frauen beeinflusst und werden damit auch von ihrem jeweiligen Migrationsbezug berührt. Kulturelle und religiöse Überzeugungen geben Tabuthemen (z. B. bestimmte sexuelle Begebenheiten) sowie auch gangbare Wege aus der

Gewaltbeziehung (z. B. Denkverbot hinsichtlich Trennung oder Scheidung) vor. Starke diesbezügliche Überzeugungen haben, nach den Erfahrungen der Expertinnen, streng muslimisch sowie streng katholisch sozialisierte Frauen.

4.2.10 Unsicherer Aufenthaltsstatus

Ein zusätzliches Problem kann für Personen aus Drittstaaten ihr Aufenthaltsstatus darstellen. Oft ist dieser an den Mann gekoppelt, weil die Frau etwa im Zuge der Familienzusammenführung eingewandert ist oder weil nur ein Asylantrag für die gesamte Familie gestellt wurde. Selbst bei unverheirateten Paaren kann der Aufenthaltsstatus durch eine Trennung gefährdet sein, wenn es etwa um Einkommensnachweise und ähnliche Erfordernisse zur Visumsverlängerung geht. Dies erschwert der von Gewalt betroffenen Frau, den Entschluss zur Scheidung zu fällen. Die erhebliche Verunsicherung, die damit einhergeht, wird oft zusätzlich bewusst vom Gefährder geschürt, welcher immer wieder nach einer Trennung auch tatsächlich aktiv tätig wird, um den Aufenthalt seiner Ex-Partnerin zu gefährden (siehe Kapitel 4.2.2).

Die Frauen, die eine Arbeits- und Niederlassungsbewilligung brauchen, das sind diejenigen, die schon ein bisschen länger Gewalt aushalten, weil sie mit diesen strukturellen Barrieren, wie der Aufenthaltsgenehmigung, konfrontiert sind. Das heißt, wenn eine solche Frau von Gewalt betroffen ist, muss sie länger überlegen, ob sie sich scheiden lässt oder ihren Mann verlässt.

(Interview Abawe)

In vielen, aber nicht in allen Fällen ist ein weiterer Aufenthalt der Frau nach einer Scheidung dennoch möglich. Im gegebenen Fall ist daher eine kompetente Rechtsberatung erforderlich, welche den jeweiligen Asylbescheid und die vorhandenen Handlungsmöglichkeiten genau prüft und die Betroffenen dabei nicht vorschnell in Sicherheit wiegt. Im laufenden Zuerkennungsverfahren des Asylantrages macht eine Trennung zwar keinen Unterschied, aber die Beraterinnen haben oft Schwierigkeiten, dies ihren Klientinnen glaubhaft zu machen. Frauen, welche keinen gültigen Aufenthaltstitel besitzen, sind am meisten gefährdet, da sie aus Angst vor Abschiebung davor zurückschrecken, die Behörden einzuschalten.

Der Aufenthaltsstatus kann natürlich auch den Erhalt gewisser Sozialleistungen (z. B. im Falle subsidiär

Schutzberechtigter) oder die Arbeitserlaubnis einschränken und erhöht dann die Schwierigkeiten auf dem Weg in die ökonomische Unabhängigkeit vom Gefährder.

4.2.11 Misstrauen gegenüber Behörden

Manche Frauen mit Migrationshintergrund wenden sich nur höchst ungern an Behörden, insbesondere an die Polizei, weil sie diesen misstrauen. Das betrifft vor allem Personen aus autoritär regierten Staaten, Kriegsgebieten oder Ländern mit schlecht funktionierendem und/oder korruptem Polizeiapparat. In den betreffenden Herkunftsgebieten ist die Polizei oft negativ besetzt; nicht selten haben die Frauen bereits persönlich negative Erfahrungen mit den Beamten/innen gemacht. In den Augen der von Gewalt betroffenen Frauen stellt die Polizei daher keinen Quell der Unterstützung, sondern einen solchen der Bedrohung und Gefahr dar. Dies gilt insbesondere für Fälle häuslicher Gewalt, in welchen die Polizeibeamt/innen mancher Gegenden keine Hilfe anbieten, sondern sogar den Gefährder verständigen würden.

Doch auch die österreichische Polizei selbst ist manchen der Frauen mit Migrationshintergrund suspekt. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie bereits von dieser aufgegriffen wurden (etwa nach einem irregulären Übertreten der Staatsgrenzen) und/oder sie die Behörden mit Problemen hinsichtlich ihres Aufenthaltsrechtes verbinden. Manche der von Gewalt betroffenen Frauen fürchten, dass eine Anzeige bei der Polizei ihren Aufenthaltsstatus gefährden könnte. Nicht zuletzt betonen die Interviewpartnerinnen, dass auch Polizeibeamt/innen nicht (immer) Expert/innen für das Thema der häuslichen Gewalt und ihrer Erkennungsmerkmale sind. Zumindest eine der Befragten erzählt, dass ihre Kundin sie nachts verzweifelt anrief, da sie mitsamt ihren Kindern vor dem gewalttätigen Partner zu einer Polizeistation geflüchtet war, die Polizist/innen sie aber davon überzeugen wollten, wieder nach Hause zu gehen, da der Mann, der ihr gefolgt war, einen scheinbar freundlichen Eindruck auf sie machte. Bereits ein einziges solches Erlebnis hat das Potenzial, das Vertrauen der Opfer in die Polizei nachhaltig zu beschädigen, sodass sie zukünftige Versuche, behördliche Hilfe zu erhalten, unterlassen.

Beraterinnen in Österreich müssen aus diesen Gründen oft Aufklärungsarbeit leisten und die Frauen davon überzeugen, sich an die Polizei zu wenden.

5 Handlungsempfehlungen

In vielen Fällen schlugen die Expertinnen dezidiert Maßnahmen vor, welche hilfreich sein könnten, um Zugangsbarrieren abzubauen und die betreffenden Frauen besser zu unterstützen. Diese wurden durch solche Handlungsempfehlungen ergänzt, welche das Projektteam von abif aus den Ausführungen der Interviewpartnerinnen deduzierte.

5.1 Öffentlichkeitsarbeit

Von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Überwindung einer Gewaltbeziehung ist die erste Annäherung an Beratungs- und Unterstützungsangebote. Viele Expertinnen betonen daher die Wichtigkeit von gelungener Öffentlichkeitsarbeit und Information für die Erreichbarkeit der von Gewalt betroffenen Frauen. Gerade in der Zielgruppe der Frauen mit Migrationshintergrund gäbe es jedoch viele, die aus verschiedenen Gründen nicht über Unterstützungsangebote Bescheid wissen, wie auch in Kapitel 4.2.8 beschrieben wurde.

Alle befragten Einrichtungen unternehmen natürlich bereits umfangreiche Anstrengungen in diesen Bereichen, sind aber durch ihr Budget entsprechend eingeschränkt.

Gerade zur Erreichung von Frauen mit Migrationshintergrund, insbesondere von solchen mit wenig Kontakten außerhalb ihrer Community, erweist sich die unterstützende Wirkung von Mundpropaganda in der Praxis als essenziell. Die Rezeption von Informationsmaterialien und Auskünften auf der Webseite der Einrichtung scheitert hingegen oft an zielgruppenspezifischen Barrieren, worunter der Sprachbarriere (siehe hierzu auch Kapitel 4.2.7) die größte Bedeutung zukommt. Viele Expertinnen betonen daher die hohe Relevanz mehrsprachiger Öffentlichkeitsarbeit, welche die verbreitetsten Sprachen abdeckt. Welche Herkunftssprachen unbedingt erforderlich sind, ist stark ortsabhängig. Exemplarisch werden jedoch Farsi, Arabisch, Türkisch, Russisch sowie die Sprachen Ex-Jugoslawiens genannt. Die Materialien zusätzlich auf Englisch zur Verfügung zu stellen, kann ebenfalls hilfreich sein.

Mehr Öffentlichkeitsarbeit. Ich glaub, dass das in diversen Sprachen ganz, ganz wichtig wäre, mehr Öffentlichkeitsarbeit zu forcieren. Natürlich mehr finanzielle Ressourcen, weil die natürlich die Unabhängigkeit schaffen und somit das Heraustreten aus der Gewaltbeziehung, und damit mehr die Annahme gegebenenfalls von Unterstützungsangeboten.

(Interview Sonnleitner)

Sowohl die Information auf Deutsch als auch jene in unterschiedlichen Herkunftssprachen sollte, wann immer möglich, den Kriterien leichter Sprache genügen. Hierzu zählen etwa das Formulieren kurzer Sätze, die jeweils nur eine Aussage vermitteln, das Bevorzugen von Aktiv- gegenüber Passivsätzen sowie von Indikativ- gegenüber Konjunktivkonstruktionen und der weitgehende Verzicht auf Fremdwörter, Fachbegriffe und Abkürzungen. Auch die Arbeit mit Bildern kann hilfreich sein.

Überdies ist es wichtig, die Information an Orten zur Verfügung zu stellen, welche von der Zielgruppe auch frequentiert werden. Anzeigen in Tageszeitungen werden beispielsweise kaum Frauen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen erreichen. Effektiver ist die Werbung in Supermärkten, ethnischen Geschäften (z. B. in türkischen Supermärkten), Vereinen, Betrieben, öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Gesundheits- und Kinderbetreuungseinrichtungen. Sinnvoll erscheint auch die Kooperation mit Betreuungs- und Unterstützungseinrichtungen für geflüchtete Menschen oder die Dissemination über Deutschkurse und/oder Werte- und Orientierungskurse. Mit jeder Frau, welche Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten erhält, entsteht eine neue Chance, dass diese als Multiplikatorin fungiert und die Auskunft an Freundinnen, Verwandte oder Bekannte weiterleitet, welche tatsächlich Hilfe benötigen.

Mit Blick auf Covid-19 und die damit zusammenhängenden Maßnahmen ist es natürlich wichtig, die damit einhergehenden Beschränkungen zu berücksichtigen. Werbung ist demnach verstärkt an Orten anzubringen, die selbst in Krisenzeiten bzw. während bestehender Ausgangsbeschränkungen noch besucht werden, wie etwa in Supermärkten.

Für den Ausbau gerade mehrsprachiger Informationsmöglichkeiten würden die Einrichtungen natürlich auch entsprechende Mittel benötigen. Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört überdies ein entsprechend umfassendes mehrsprachiges Angebot, beispielsweise in Form von muttersprachlicher Beratung oder der Unterstützung durch entsprechende Dolmetscherinnen. Manche Organisationen betreiben daher bewusst keine Öffentlichkeitsarbeit in bestimmten Herkunftssprachen, um nicht das Bild zu vermitteln, dass sie Beraterinnen zur Verfügung hätten, welche die betreffende Sprache sprächen. Auch hier scheitert es selbstredend nicht am Willen der Einrichtungen, sämtliche Communitys zu bedienen, sondern an den hierfür erforderlichen Geldmitteln.

5.2 Sensibilisierung der Gesellschaft

In einem weiteren Sinne sollte Öffentlichkeitsarbeit nicht nur auf die Erreichung der unmittelbar betroffenen Frauen abzielen. Wichtig wäre aus Sicht vieler Expertinnen, die gesamte Gesellschaft für häusliche Gewalt zu sensibilisieren. Das hat vor allem zwei Gründe.

Erstens erfolgt der Zugang zu Unterstützung und Hilfe häufig gerade nicht darüber, dass die Betroffenen sich von sich aus an einschlägige Einrichtungen wenden, sondern über andere Personen, welche die Frauen weiterleiten oder Vorfälle melden, anstatt wegzusehen. Dies aber können sie nur dann effektiv tun, wenn die Information darüber, wo Gewaltopfer welche Hilfe erhalten können, zum Allgemeinwissen wird. Zudem sprechen die Frauen häufig, etwa aufgrund von Scham, Angst oder Schuldgefühlen, auch mit dem nahen Umfeld nicht von sich aus über ihre Situation. Daher sollen Informationskampagnen dahingehend sensibilisieren, welche Anzeichen für das Vorliegen häuslicher Gewalt sprechen könnten (z. B. zunehmende Distanzierung der Frau von ihrem Umfeld, mangelnde Möglichkeit der Frau, eigene Entscheidungen zu treffen oder über ihr eigenes Geld zu bestimmen, häufige Fehlgeburten, Verletzungen in unterschiedlichen Stadien und/oder Verletzungen ohne nachvollziehbare Erklärung, chronische Beschwerden ohne offensichtliche physische Ursache, Angstzustände). Neben dem persönlichen Umfeld oder Nachbar/innen dienen hierbei vor allem bestimmte Berufsgruppen als sogenannte Gatekeeper/innen, welche mit den Betroffenen zu tun haben. Prominent ist etwa der Bereich der Gesundheitsversorgung zu nennen. Ärzt/innen sehen körperliche Verletzungen und leiten auch öfter Frauen weiter, sollten daher auch weiterhin ein wichtiges Ziel von Sensibilisierungsarbeit sein. Andere Berufsgruppen, welche Zugang zur Zielgruppe haben und sich häufiger an Unterstützungseinrichtungen wenden, umfassen beispielsweise Pädagog/innen, Beamt/innen, AMS-Betreuer/innen und Kursleiter/innen. Doch auch Sensibilisierungsarbeit für Angestellte der Polizei kann in seiner Bedeutung nicht überschätzt werden. Bei geflüchteten Frauen wird vieles über die Betreuungs- und Unterstützungseinrichtungen abgefangen, welche den Frauen ja ohnehin als Ansprechpartner/innen zur Verfügung stehen. Mehrere Expertinnen regen zusätzlich an, umfassend alle Frauen, welche sich im Zuerkennungsprozess des

Asylantrages befinden, über bestehende Angebote zu informieren, was manche Flüchtlingsunterkünfte auch bereits umsetzen.

Zweitens wäre eine Enttabuisierung des Themas Gewalt in der Gesellschaft im Allgemeinen von großer Bedeutung, um die wichtige Zugangsbarriere der Scham abzubauen, auf welche in Kapitel 4.2.3 genauer eingegangen wurde. Hierfür wäre eine sensiblere Berichterstattung in den Medien hilfreich: Gewalt sollte als Gewalt benannt und nicht beschönigt werden. Häusliche Gewalt als „Familientragödie“ oder „Beziehungsdrama“ oder Gefährder, welche sexualisierte Gewalt nutzen, um ihre Macht einzuzementieren, als „Ehemänner, die ihre sexuellen Triebe nicht mehr unter Kontrolle hatten“ oder „Sextäter“ zu bezeichnen, verletzt die Würde der Opfer und bagatellisiert Gewalt gegen Frauen. Selbiges gilt für den Versuch, den Opfern eine Mitschuld oder Verantwortlichkeit zuzuschreiben. Dies geschieht oftmals sehr subtil, indem etwa auf das Verhalten des Opfers hingewiesen wird (z. B. darauf, dass es häufige Beziehungstreits gegeben habe, dass die Frau nicht früher Hilfe geholt hat, dass sie unter Alkoholeinfluss stand oder, im Falle sexualisierter Gewalttaten, welche Kleidung sie getragen hat) oder indem dem Täter entschuldigende Motive in den Mund gelegt werden (z. B. indem vermittelt wird, dass Gewalt, Sex und deren Kombination in der männlichen Natur liegen, oder indem darauf hingewiesen wird, dass das Ego des Täters verletzt worden sei oder er Eifersucht empfunden habe). Letzteres geschieht häufig, indem die Gefährder als passive, vom Schicksal zu der Gewalttat gezwungene Individuen dargestellt werden (z. B. „Der Mann hatte das Gefühl, die Kontrolle über seine Ehe zu verlieren“ statt „Der Täter demonstrierte seine Macht durch das Einsetzen von Gewalt“). Eine sensible und unvoreingenommene Berichterstattung, etwa gemäß der „Media Guidelines for Reporting Domestic Violence Deaths“ von Level Up, könnte gesellschaftliche Mythen über Gewalt gegen Frauen abbauen, den Opfern ihre Gefühle von Schuld und Scham nehmen und damit möglicherweise Frauen einen Weg in die Gewaltfreiheit eröffnen. Besonders sorgsam ist nicht zuletzt bei Darstellungen von Unterstützungseinrichtungen (z. B. Frauenhäusern) vorzugehen. Diese dürfen keinesfalls Angst davor erzeugen, eine solche Rettungsleine zu nutzen.

Außerdem, glaube ich, gehört wahnsinnig viel noch getan punkto Sprache in den Medien, wenn es um Gewalt geht, also wie wird Bericht erstattet, dass man bei Gewalt nicht von

Beziehungsdrama oder Streit zwischen zwei Menschen redet, sondern dass man Gewalt durchaus klar deklariert und das verurteilt, dass es eben Gewalt ist. [...] und dabei wird oft auch durch die Rolle des Opfers mehr Raum eingenommen in dem Artikel als durch das Handeln des Täters. Also da wird geschrieben, weiß ich nicht, also die Frau hat eine Beziehung begonnen und so weiter, und wollte sich trennen, also quasi wird so ein bisschen versucht, den Leser[inne]n zu vermitteln, was denn der Grund sein könnte. [...] Also da muss man viel sensibler damit umgehen, die Medien müssen ihre Rolle und ihre Verantwortung auch wahrnehmen.

(Anonymes Interview)

In die gleiche Kerbe schlägt, den Interviewpartnerinnen zufolge, die Bekämpfung patriarchaler Geschlechterrollenbilder durch die Sensibilisierung der Gesellschaft, was sexistisches Gedankengut betrifft.

Sie können mehr erreicht werden, indem diese Themen mehr öffentlich diskutiert, weniger tabuisiert werden, klar öffentlich wahrnehmbare Positionen sind, die weg von diesen patriarchalen Strukturen in eine Richtung der Selbstbestimmtheit deuten, was meiner Ansicht nach schon bei der Werbung beginnt, zu schauen, was ist sozusagen die Norm, die sexistische Norm, und wie kann man sich da in eine Richtung bewegen, die Frauen im Allgemeinen vermittelt, niemand hat ein Recht, mir Gewalt anzutun, weder sexuelle Gewalt noch irgendeine andere Form der Gewalt, das ist das auf allen Ebenen erfahrbare, klare Statement.

(Interview Kürmayr)

5.3 Vermeidung pauschaler Zuschreibungen

Betrachtet man häusliche Gewalt an Frauen mit Migrationshintergrund in Österreich, sind einige herkunfts- und migrationsspezifische Besonderheiten zu beachten, welche in diesem Bericht ausführlich besprochen wurden. Dennoch betonen die im Rahmen dieser Untersuchung befragten Expertinnen, dass

sich die Muster und Ursachen häuslicher Gewalt sowie die Schwierigkeiten bei ihrer Bewältigung unabhängig vom Hintergrund der Betroffenen und Täter stark ähneln. Insbesondere sollte keinesfalls der Eindruck entstehen, häusliche Gewalt sei insgesamt ein primär „migrantisches“ oder gar „von außen“ nach Österreich importiertes Phänomen. Es handelt sich im Gegenteil um ein quer durch alle gesellschaftlichen Schichten und insbesondere unabhängig vom kulturellen Hintergrund weitverbreitetes Problemfeld, das viele Menschen, insbesondere viele Frauen, in Österreich betrifft und welches sich hauptsächlich auf in der gesamten österreichischen Gesellschaft verbreitete sexistische Geschlechterrollenbilder gründet (siehe hierzu auch Kapitel 2.2).

Das ist ja etwas, was ich permanent höre, dass Gewalt im familiären Kontext kulturell bedingt ist. Das ist so ein Mythos, der mir immer wieder entgegenschlägt. Dass es halt Migrantinnen-Familien hauptsächlich betrifft, was nicht so ist, das wissen wir alle. [...] Diese patriarchal geprägten Rollen, Strukturen oder das Machtungleichgewicht finden wir genauso in „urösterreichischen“ Familien, wie jetzt bei Familien mit Migrationshintergrund.

(Anonymes Interview)

Also es ist sozusagen nicht einer bestimmten Kultur zuzuordnen, dass es Gewalt gibt, sondern das hat eben mit dem Geschlechterverhältnis zu tun, mit dem historisch gewachsenen, mit der Machtungleichheit zwischen Frauen und Männern.

(Anonymes Interview)

Im Besonderen betonen mehrere Interviewpartnerinnen, dass unzulässige Zuschreibungen der Bewältigung des Problems eben gerade nicht förderlich sind. Dies hat mit der besonderen Bedeutung von Scham als Zugangsbarriere zu Unterstützungsangeboten zu tun, welche bereits in Kapitel 4.2.3 diskutiert wurde. Frauen mit Migrationshintergrund nehmen nämlich den politischen Diskurs in Österreich sehr wohl wahr, insbesondere, wenn er sie direkt betrifft. Vermittelt man ihnen, häusliche Gewalt wäre ein speziell migrantisches Problem oder ein Problem bestimmter Communitys, bekräftigt oder erzeugt man überhaupt erst die Auffassung, es handle sich um etwas Kulturspezifisches, etwas Normales in der eigenen Kultur, mithin um etwas Unvermeidbares und damit Hinzunehmendes. Zudem könnten, nach der Vermutung einer Expertin, manche Betroffene vermeiden

wollen, Vorurteile in der österreichischen Gesellschaft zu bekräftigen, weshalb sie die Entscheidung treffen, sich nicht an die Behörden oder an professionelle Unterstützungseinrichtungen zu wenden.

Was mir begegnet [...], wobei das natürlich auch Frauen ohne Migrationshintergrund betrifft, ist so eine Haltung oder Strategie der Frauen, Entschuldigungen oder Erklärungen für die Gewalt zu finden. Und da kommt es auch zu einer Idealisierung des Täters und bei Frauen mit Migrationshintergrund begegnen mir manchmal so Sätze wie „Das ist kulturell bedingt“ oder „Das ist so bei uns“ und „Das habe ich zu akzeptieren“ und „Das erleben alle Frauen in dem Land, wo ich aufgewachsen bin“. Und das gilt es ein Stück weit aufzubrechen. Ein Stück weit entgegenzuhalten. Dass das sehr wohl auch in Familien ohne Migrationshintergrund in Österreich passiert. Und dass diese Verhältnisse eben auch strukturell bedingt sind und viele Ursachen haben. Diese Erklärung, dass das kulturell bedingt ist, ist sehr einseitig.

(Anonymes Interview)

Umgekehrt ist die (unrichtige) Auffassung, Gewalt in „österreichischen“ Familien wäre ein Randphänomen, ebenfalls wenig hilfreich für inlandsgeborene Gewaltopfer ohne Migrationsbezug. Eine solche Annahme kann zu einer geringeren Wachsamkeit vonseiten der Gesellschaft bzw. vonseiten wichtiger Gatekeeper/innen, welche ansonsten auf Anzeichen häuslicher Gewalt aufmerksam würden, führen. Gleichzeitig erhöht dieser Irrglaube die Scham und die Hemmschwellen bei „einheimischen“ Gewaltbetroffenen, wenn diese sich als Ausnahmen fühlen. Hierdurch könnte sich das Problemfeld als Ganzes verschärfen.

5.4 Mehrsprachige Angebote

Nicht nur in der Öffentlichkeitsarbeit, sondern auch in den Unterstützungsangeboten selbst wäre Mehrsprachigkeit von großem Nutzen, wird die Sprachbarriere doch von manchen Interviewpartnerinnen als die größte zu überwindende Schwelle bei der Suche nach Unterstützung gesehen.

Dolmetscherinnen stellen hierbei eine sinnvolle Lösung dar, wenn es sich um eine Herkunftssprache handelt, welche nicht häufig angefragt wird, wenn die Einrichtung nur wenige Mitarbeiter/innen hat oder wenn aus anderen Gründen keine muttersprachliche Beratung möglich ist. Grundsätzlich sollte aber das Angebot muttersprachlicher Beratung präferiert werden. Expertinnen berichten, dass das in einer Organisation vorhandene Sprachangebot stark spürbare Auswirkungen auf den Zulauf aus den zugehörigen Communitys hat. Ein Angebot muttersprachlicher Beratung spricht sich in der Community herum und erhöht den Bekanntheitsgrad einer Einrichtung. Über die reinen Verständigungsmöglichkeiten hinaus hilft muttersprachliche Beratung auch bei der Überwindung von Scham und anderen Beklemmungsgefühlen, ob sich diese nun auf die eigene Sprachkompetenz oder auf wahrgenommene Kulturunterschiede beziehen. Im Vergleich zu übersetzter Beratung meidet sie dabei Missverständnisse.

Von besonderer Bedeutung sind muttersprachliche Angebote, wenn Beratung nur telefonisch erfolgen kann, wie das im Frühjahr 2020 unter den Bedingungen des Lockdowns der Fall war. Denn wie auch in Kapitel 3.6 beschrieben gestalten sich deutschsprachige, telefonische Beratungsgespräche mit Kundinnen mit nicht deutscher Muttersprache oftmals schwierig und bleiben daher häufig oberflächlich.

Auch diesbezüglich werden große Anstrengungen unternommen; vielerorts sind zumindest Übersetzungsmöglichkeiten vorhanden. Dennoch ist dies nicht überall der Fall. Eine Expertin ortet insbesondere einen Mangel an muttersprachlicher Rechtsberatung. Über Unterstützungseinrichtungen hinaus spielen Sprachbarrieren zudem auch in der Interaktion mit Behörden eine Rolle. Hier wäre beispielsweise zumindest eine Erklärung von Formularen und Anträgen in einfacher Sprache von Vorteil.

5.5 Niederschwellige Einstiegsangebote

Über Informationsmaterialien hinaus nutzen viele Einrichtungen niederschwellige Einstiegsangebote und messen diesen große Bedeutung bei, um die Betroffenen auch tatsächlich zu erreichen. Die Funktion

solcher Angebote liegt neben der detaillierteren Information auch in der Senkung von Hemmschwellen.

Dazu zählen insbesondere Workshops und Vorträge durch Mitarbeiter/innen von Unterstützungseinrichtungen, etwa über den ÖIF, über Kulturvereine in bestimmten Communitys oder über andere Organisationen. Manche Unterstützungseinrichtungen kooperieren mit Schulen, um Mütter über ihre Töchter zu erreichen.

Wir machen ja auch Angebote an Schulen, wo man immer wieder die Beratungsstelle vorstellt, wo man den niederschweligen Zugang über die Mädchen dann versucht, das bekannt zu machen, die das dann in die Familien hinaus-tragen können auch. Es ist ein Punkt, der dann immer wieder auch an unseren Ressourcen scheitert [...], das wäre ein Schlüssel, dass man das über die Töchter macht, dass unser Angebot bekannt wird.

(Interview Lehmann)

Manche Organisationen bieten etwa auch offene Gesprächsrunden an oder gänzlich andere Dienstleistungen, wie Deutschkurse oder Gesundheitsberatung. Über diese kann Kontakt zu den Frauen geknüpft werden, welche ganz nebenher über die Möglichkeit einer Beratung von Gewaltopfern informiert werden. Solche Angebote sind auch insofern von großem Vorteil, als die Frauen vor den eigenen Familien den Besuch einer Unterstützungseinrichtung besser rechtfertigen können, wenn dieser beispielsweise unter dem Deckmantel „Deutschkurs“ läuft. Flächendeckende, aufsuchende sozialarbeiterische Begleitung wäre ebenfalls hilfreich, ist aber nur in den seltensten Fällen vorhanden.

5.6 Anonymität und geschützte Räume

Scham und Angst, dass der Gefährder oder das eigene soziale Umfeld etwas erfahren könnten (siehe hierzu auch Kapitel 4.1.3), zählen zu den wichtigsten Hemmschwellen für die Annahme von Unterstützungsangeboten. Anonyme Angebote sind daher essenziell und sind zumindest bei Beratungseinrichtungen auch vorhanden. Hilfreich sind diese überdies auch, weil die Frauen vielfach Angst haben, dass der Prozess

sich ihrer Kontrolle entziehen könnte. Gewaltopfern, deren Selbstbestimmung schließlich mehrfach verletzt wurde, ihre „Agency“,

d. h. die Überzeugung der eigenen Handlungsfreiheit und der Kontrolle über das eigene Leben, wiederzugeschaffen, ist ein wesentliches Ziel der Arbeit mit diesen.

[...] ist da oftmals die Angst, dass dann Entscheidungen über ihren Kopf hinweg passieren, die sie dann nicht mehr lenken kann. Oder wo sie dann keinen Einfluss mehr hat. Und das ist auch wichtig, diese Angst zu nehmen. Und da glaube ich, dass ein anonymes Beratungsangebot durchaus hilfreich sein kann. Wo die Frau einmal anrufen kann, sich erkundigen kann, und einmal eine Beratung in Anspruch nehmen kann und schauen kann, was wird da thematisiert.

(Anonymes Interview)

In manchen Fällen ist allerdings eine völlig anonyme Teilnahme nicht möglich, weil der Fördergeber Namen verlangt. Dies ist beispielsweise bei den Projekten „Heroes“ bzw. „Heldinnen“ für Jugendliche der Caritas in Graz der Fall.

Zusätzlich ist es oft nötig oder hilfreich, geschützte Räume anzubieten. Dies ist insbesondere dann von höchster Relevanz, wenn innerhalb derselben Einrichtung oder innerhalb desselben Gebäudes verschiedene Unterstützungsleistungen (z. B. auch Deutsch- oder andere Kurse) angeboten werden, die auch von Mitgliedern derselben Community genutzt werden. Gegenmaßnahmen können die Nutzung eines Hintereingangs oder auch aufsuchende Beratung umfassen: Manche Einrichtungen beraten auf Wunsch auch im öffentlichen Raum oder in anderen Einrichtungen, wie in Schulen oder Gesundheitseinrichtungen.

Wir sind ja in der Caritas verankert, in einem großen Haus, wo im Schnitt 200 Personen täglich ein und aus gehen. [...] Das kann ein Segen, aber auch ein Fluch sein, weil natürlich, wir haben eine gute Schutztür, wir können wirklich geschützt beraten, aber am Gang kann es natürlich sein, dass ich auf zehn Personen meiner Community treffe, und aha, warum bist du da, was machst du da. Es kann notwendig sein, dass wir uns im Park treffen, im Kaffeehaus treffen, dass wir einfach Orte aufsuchen, dass wir in die Schule gehen, wenn junge Mädchen involviert sind, dass wir aufsuchend beraten.

(Interview Krobath-Fuchs)

Dies kann auch in extremen Fällen von Isolation Abhilfe verschaffen, wie in dem Beispiel einer der Expertinnen, in welchem sie eine Frau in einer Arztpraxis beraten hat, weil das die einzige Möglichkeit war, allein mit ihr zu sprechen.

5.7 Kombination von Präsenzangeboten und Fernberatung

Spätestens nach dem Beginn der covid-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen am 16. März 2020 waren viele Unterstützungseinrichtungen gezwungen, ihre Angebote, wann immer möglich, auf ein telefonisches oder ein Online-Format umzustellen. Dies war mit vielerlei Problemen verbunden. Insbesondere die Begleitung von Frauen mit mangelnden Deutschkenntnissen war nur suboptimal möglich.

Für die Interviewpartnerinnen wäre damit ein längerfristiges Ersetzen von Face-to-face-Beratung durch Fernberatung keine Option. Letztere dem angebotenen Portfolio hinzuzufügen, wird hingegen sehr befürwortet. Fernberatung kann dabei telefonische Unterstützung ebenso wie eine solche über Internettelefonie, Chat, E-Mail, Messenger oder Foren inkludieren. Welche dieser Formate den Bedarfen der Unterstützungseinrichtung entsprechen, ist stark von der Zielgruppe und dem Beratungsinhalt abhängig. So etwa ist die Chat- oder Messenger-Beratung weniger formal und damit niederschwelliger als die E-Mail-Kommunikation, was Anrede, Schriftzeichen und Grammatik betrifft. Durch die unmittelbare Abfolge von Aktion und Reaktion ähnelt sie zudem einem persönlichen Dialog. Für Gruppenformate hingegen erscheint die Auseinandersetzung in Foren besonders geeignet, da sie den Teilnehmerinnen den (anonymen) Erfahrungsaustausch mit Peers ermöglicht. Für sämtliche schriftbasierte Verfahren gilt, dass die Verwendung von Emojis und Emoticons zum Ausdrücken von Gefühlen möglich ist; Mitarbeiter/innen der Unterstützungseinrichtungen sind gleichfalls zum Nutzen von Oralität (d. h. von verschrifteter Mündlichkeit) angehalten.

Das verstärkte Angebot (zusätzlicher) Fernberatung könnte zum einen die Erreichbarkeit unterschiedlicher Gruppen von Frauen massiv steigern. Insbesondere wird dies bezüglich Kundinnen erwartet, die dezentral

leben und dennoch auf (zum Teil teure) öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind. Noch verstärkt gilt dies, wenn die Frauen noch im Zuerkennungsprozess ihres Asylantrages befindlich sind und daher mit der sehr geringen Grundversorgung auskommen müssen. Doch auch Gewaltopfer, deren Mobilität aus anderen Gründen eingeschränkt ist (z. B. stark isolierte Frauen oder Kundinnen mit einer motorischen Behinderung), können davon profitieren, wenn telefonische oder digitale Formen der Unterstützung zusätzlich zum bisherigen Portfolio angeboten werden.

Zum anderen unterscheidet sich die Fernberatung auch qualitativ von der Face-to-face-Unterstützung und weist damit spezifische Schwächen, aber auch distinkte Stärken auf. Insbesondere wird die telefonische Beratung, vor allem aber die schriftbasierte Online-Beratung als anonym empfunden als ein persönliches Gespräch. Haben die von Gewalt betroffenen Frauen also noch Hemmungen, sich in eine Beratungseinrichtung zu begeben (etwa aus Angst vor Konsequenzen, aber, wie in Kapitel 4.2 erläutert wurde, auch aus Gefühlen der Scham oder Schuld heraus), können Fernberatungsangebote eine enorme Erleichterung für sie darstellen. Gerade bei der Unterstützung über E-Mail sollten die Kundinnen jedoch daran erinnert werden, dass der Verlauf auch für den Gefährder nachvollziehbar sein kann und daher unwiderruflich gelöscht werden sollte.

Aktuell herrscht das geeignete Momentum zur Umsetzung dieses Anliegens. Die nach wie vor unsichere gesundheitspolitische Lage macht die Erstellung von Fernberatungsangeboten, insofern noch nicht geschehen, für die Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen zu einer Frage vorausschauender Entscheidungen. Will man erkrankte Opfer sowie solche in Quarantäne erreichen, wird man ebenso auf telefonische und/oder digitale Unterstützungsformen angewiesen sein, wie im Falle von Risikopersonen oder Frauen, die sich aus anderen Gründen vor einer Ansteckung fürchten. Als positiver Mitnahmeeffekt des Lockdowns ist hierbei zu sehen, dass sich viele Menschen rudimentär mit VoIP-Kommunikation und Screencasting auseinandersetzen mussten, um die private Interaktion mit dem sozialen Umfeld aufrecht erhalten zu können. Expertinnen gehen daher davon aus, dass der Grad der Digitalisierung in vielen Bevölkerungsgruppen zugenommen hat.

Für die Umsetzung von Online-Angeboten ist aber selbstverständlich, dass diese so niederschwellig wie möglich sein sollten. Die gewählten Tools sollten daher

gratis sein, keinen langwierigen Registrierungs- und Anmeldeprozess erfordern und möglichst intuitiv und benutzer/innenfreundlich gestaltet sein. Eine kurze muttersprachliche Instruktion zur Verwendung des Tools und zu dessen wichtigsten Funktionen zu verfassen, kann ferner hilfreich sein. Diese kann auch den Hinweis auf Sprecherkennungsprogramme enthalten, welche die Sprache-zu-Text-Eingabe vereinfachen und gerade für Personen, die nicht alphabetisiert sind, unerlässlich sind. Wichtig ist zudem, dass die jeweiligen Anwendungen auch für mobile Endgeräte optimiert sind. Denn während nicht jeder Haushalt einen Laptop oder einen Stand-PC zur Verfügung hat, ist das Smartphone unter allen (Erwerbs-) Altersgruppen das am häufigsten genutzte Endgerät. Insbesondere Personen unter 50 Jahren kann man nahezu zur Gänze über das Smartphone erreichen.

5.8 Weitere Empfehlungen

Abschließend finden sich noch einige kürzere Empfehlungen, welche von einzelnen der Interviewpartnerinnen erwähnt wurden. Mehrere dieser Empfehlungen liegen, zumindest teilweise, im Kompetenzbereich unterschiedlicher Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen:

App zum Auffinden von Unterstützungsmöglichkeiten. Eine Beraterin wünscht sich eine Mobiltelefon-App, in welcher die nahegelegensten Unterstützungseinrichtungen (inklusive der dort angebotenen Sprachen), Nummern von Behörden und andere Informationen zu finden sind. Idealerweise könnte etwa über die App (z. B. über Pop-up-Chat-Fenster) direkt Kontakt mit einer Einrichtung aufgenommen werden. Von großer Bedeutung ist, dass eine solche Anwendung mehrsprachig angeboten wird. Sinnvoll wäre zudem, wenn das Icon ein unauffälliges ist, um die Funktion der App vor dem Gefährder zu verbergen.

Verpflichtende Deutschkurse. Verpflichtende Deutschkurse stellen für manche Expertinnen ein probates Mittel dar, betroffene Frauen mit nicht deutscher Muttersprache aus ihrer Isolation herauszubringen. Vielfach werde über solche Kurse ein Kontakt zu ihren jeweiligen Einrichtungen hergestellt; auch kann der Kurs in der Folge als „Alibi“

dienen, welches den Gewaltopfern die Möglichkeit gibt, vom Gefährder unbemerkt Unterstützungseinrichtungen aufzusuchen. Anderen Stimmen zufolge stellen verpflichtende Nachweise eines bestimmten Deutschlevels eine große Belastung für die Frauen dar: Insbesondere für Personen, die lange nicht mehr in einem formalen Bildungssetting lernten, sind die Anforderungen oft nahezu unerreichbar. Möglicherweise sollten daher nur die Kurse verpflichtend sein und nicht der Nachweis eines gewissen Sprachniveaus.

Verpflichtende persönliche Anwesenheit der Frauen. Ähnlich wie dies bereits im ÖIF gehandhabt wird, sollte auch in anderen Einrichtungen (weiterhin) verpflichtend erforderlich sein, dass die Frauen persönlich erscheinen müssen und die Ehemänner nicht statt ihnen Termine ausmachen oder Anträge abgeben können. Auch dies zeigt Wege aus der Isolation auf und fördert zudem den Erwerb der deutschen Sprache durch die Frauen.

Schwerpunktberatungen für Frauen. Die ÖIF-Schwerpunktberatungen für asyl- und subsidiär schutzberechtigte Frauen haben, den Interviewpartnerinnen zufolge, hohes inklusives Potenzial. Dieses Format sollte weiterhin genutzt werden, um Frauen über ihre Rechte sowie über Unterstützungsmöglichkeiten im Falle von häuslicher Gewalt aufzuklären.

Schwerpunktberatungen für Männer. Doch auch Männer sollten über Geschlechtergerechtigkeit aufgeklärt werden. Zudem sind freilich – wenn auch häusliche Gewalt meist männlich ist – die meisten Männer keine häuslichen Gewalttäter, können jedoch als Gatekeeper fungieren. Sie über typische Anzeichen häuslicher Gewalt und Unterstützungsmöglichkeiten in Kenntnis zu setzen, kann also einen großen Effekt haben. Eine Möglichkeit hierzu bietet sich im Zuge der Schwerpunktberatung für Männer, welche der ÖIF anbietet.

Mehr spezifische Angebote für Frauen mit Migrationshintergrund. Manche der Interviewpartnerinnen finden, dass es mehr Angebote (oder ganze Einrichtungen) geben sollte, welche sich speziell an Frauen mit Migrationshintergrund richten. Analog zum LGBTIQ-Bereich (bezüglich welchem etwa erzählt wird, dass die Betitelung von Einrichtungen als „Frauen- und Lesbenberatungsstellen“ dazu führte, dass sich auch homosexuelle Frauen inkludiert fühlten) wird erwartet, dass dies die

Erreichbarkeit der Zielgruppe sowie die Akzeptanz durch diese erhöhen würde. Fühlen sich die Frauen von Beginn an inkludiert und mitgedacht, werden sie auch weniger Hemmschwellen und weniger Bedenken haben, was interkulturelle Misskommunikationen betrifft.

Mitgestaltung von Angeboten durch Betroffene. Kundinnen einer Beratungs- und Unterstützungseinrichtung sind Expertinnen für ihre eigene Bedarfe. Frauen aus unterschiedlichen Communitys in die Gestaltung der verschiedenen Angebote einzubeziehen ist daher eine Vorgehensweise, die wenig Zeit kostet, aber großen Effekt haben kann. Hierbei geht es nicht nur um die Planung konkreter Kurse und Formate, sondern etwa auch um Fragen der interkulturellen Kommunikation (z. B. Tabuthemen und Höflichkeitsregeln in unterschiedlichen Communitys) sowie um Beratungsinhalte (z. B. häufige Fragen bzw. Missverständnisse). Der Einbezug von Frauen mit Migrationshintergrund hat zudem integrationsförderliches Potenzial: Insbesondere Kundinnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, welche wiederholt erfahren, die eigene Umgebung nicht (durch das Ausüben eines Wahlrechtes) mitgestalten zu können, fühlen sich häufig exkludiert. Ihnen deutlich zu zeigen, dass sie ein Teil der Gesellschaft sind und eine Stimme haben dürfen, kann das Vertrauen in die österreichische Bevölkerung und die staatlichen Behörden verbessern.

Notfallplan für Krisenzeiten. Zu Krisenzeiten braucht es zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten. Stattdessen kam es während der covid-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen zu einer Reduktion, etwa durch den Wegfall persönlicher Beratung. Daher sollte die Thematik nicht in Vergessenheit geraten: Ein Notfallplan, beispielsweise für weitere Lockdowns, wäre sinnvoll.

Andere Überlegungen der befragten Beraterinnen beziehen sich auf strukturelle Veränderungen oder solche, welche in der Hand des Gesetzgebers lägen:

Telefonzellen im öffentlichen Raum. Telefonzellen im öffentlichen Raum sind für manche Frauen, welche starker Isolation ausgesetzt sind, der einzige Weg, um – etwa am Weg zu einem Supermarkt oder einem anderen gut vor dem Gefährder rechtefertigen Ort – Kontakt zu ihrem Umfeld oder zu Unterstützungseinrichtungen aufzunehmen. Noch verstärkt galt dies während der Dauer der

Ausgangsbeschränkungen. Gerade im ländlichen Raum gibt es jedoch einen Mangel an öffentlichen Telefonen.

Zugang zu Flüchtlingsunterkünften für Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen. Asylunterkünfte sollten (wieder) leichter für verschiedene Unterstützungseinrichtungen zugänglich gemacht werden. Manche der Expertinnen haben das Gefühl, dass ihnen diese Zielgruppe besonders während des Lockdowns abhanden kam.

Niederschwelliger Zugang zu Frauenhäusern. Frauenhäuser sollten für Gewaltopfer mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus geöffnet werden.

Bessere Vernetzung zwischen den Behörden. Die Beraterinnen fänden eine Vernetzungsstelle für verschiedene öffentliche Behörden, nach dem Vorbild des NGO-Bereiches, sinnvoll. Eine solche würde den Behörden ermöglichen, besser zusammenzuarbeiten, um Einzelfälle im Querschnitt zu betrachten (z. B. bei der Notwendigkeit eines geänderten Aufenthaltstitels nach einer Scheidung).

Integrationsförderung und Diversitätstrainings. Eine Beraterin betont mehrmals, dass sich viele Gewaltopfer nicht aus der toxischen Beziehung herausrauen, da sie sich von der österreichischen Gesellschaft abgelehnt fühlen. Aus der Angst heraus, dass das, was kommt, noch schlimmer sein könnte, entscheiden sie sich für den „Feind, den sie kennen“. Eine bessere Verschränkung zwischen den Kulturen (nicht zu verwechseln mit Assimilation oder Unterordnung) würde helfen, Hemmschwellen abzubauen. Hierbei sollte nicht nur aufseiten der auslandsgeborenen (z. B. Deutschkurse, Werte- und Orientierungskurse), sondern auch der inlandsgeborenen Wohnbürger/innen (z. B. Diversitätstrainings) angesetzt werden. Integrationsförderung und Antifremdenfeindlichkeitsprogramme sollten dabei spätestens im Schulalter ansetzen: Einerseits handelt es sich hierbei um eine sehr formative Zeit, andererseits kann im Pflichtschulalter noch (beinahe) jeder und jede erreicht werden.

[...] ich finde, es müsste eine gute Verschränkung [geben] zwischen dem, was der kulturelle Hintergrund der einzelnen Communitys ist, und dem, wie unsere Gesellschaft hier ausgestattet ist, [...], dass ihnen damit auch Hürden genommen werden, die Entfremdung eine geringere wird,

indem man versucht, mehr Parallelen zu finden, wo gibt es Überschneidungen, wo gibt es unterschiedliche Ansichten.

(Interview Lechner)

Diversitätsprogramme in der österreichischen Polizei. In mehrfacher Hinsicht effektiv wären darüber hinaus Diversitätsprogramme in staatlichen Behörden, wie etwa der Polizei. Abgesehen von interkulturellen Kompetenztrainings sollte hierbei auch aktiv in den Communitys rekrutiert werden. Dies würde insbesondere auch zum Vertrauensaufbau vonseiten der Gewaltopfer beitragen, welche häufig fürchten, von der Polizei nicht verstanden zu werden. Sehen sie im Alltag regelmäßig Frauen unterschiedlicher Herkunftsländer und -kulturen unter den Polizistinnen, werden sie eher das Gefühl haben, ein akzeptierter Teil der Gesellschaft zu sein, und sich zudem weniger vor kulturellen Missverständnissen fürchten.

Sicherung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen. Ökonomische Gewalt ist per se ein Machtinstrument der Gewalttäter gegenüber ihren Frauen; zudem ist die mangelnde ökonomische Unabhängigkeit einer der Hauptgründe der Opfer, in der toxischen Beziehung zu verbleiben. Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Absicherung von Frauen wären demnach ebenso ein Instrument zur Gewaltbekämpfung wie die Verbesserung des Arbeitsmarktzuganges für Frauen mit Migrationshintergrund (z. B. durch Antidiskriminierungsmaßnahmen, leichtere Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen oder leicht zugängliche Deutsch-Lerngruppen). Sinnvoll wäre auch, bereits in Flüchtlingsunterkünften über die Möglichkeit der Beschäftigungsbewilligung ohne Arbeitsmarktprüfung für „von familiärer Gewalt betroffene Ausländerinnen“, gemäß dem AusländerInnenbeschäftigungsgesetz, zu informieren.

Anhang

Interviewleitfaden

Fragen in Bezug auf die Organisation:

- Wen umfasst die Zielgruppe Ihrer Organisation?
- Welche Form(en) der Unterstützung bieten Sie an?
- Inwiefern sind Frauen mit Migrationshintergrund in Ihren Arbeitsbereichen repräsentiert (über-, unterproportional)?
- Sehen Sie hier Unterschiede in Hinblick auf bestimmte Herkunftsgruppen und Herkunftsländer?

Allgemeine Fragen zu Geschlechterrollenbildern und häuslicher Gewalt bei Frauen mit Migrationshintergrund:

- Wie sehen Geschlechterrollenbilder unter diesen Gruppen aus? Mit welchen Herausforderungen haben Frauen in Bezug auf ihr Geschlecht zu kämpfen?
- Welche Art von Konflikten gibt es in Familien mit Migrationsbezug? Wie werden diese ausgeglichen?
- In welcher Form wird Gewalt ausgeübt (physisch, psychisch, verbal)? Gibt es in bestimmten migrantischen Communitys typische Formen der Gewalt?
- Wie sieht das Bild von Gewalt aus? Was wird als Gewalt wahrgenommen und was nicht?

Auswirkungen der Covid-19-Krise:

- Wo liegen aktuell Herausforderungen, was sind die Sorgen der Frauen in der aktuellen Situation und mit wem tauschen sie sich darüber aus?
- Wie wirkte sich die Covid-19-Krise für Frauen in migrantischen Communitys in Bezug auf Rollenbilder und Gewaltverfahrungen aus? (Bei Einrichtungen, die sich nicht spezifisch an Frauen mit Migrationshintergrund wenden: auch im Vergleich zu Frauen ohne Migrationshintergrund?)
- Welche Änderungen zeigen sich seit Beginn der Covid-19-Krise in Ihrer Arbeit mit Frauen mit Migrationshintergrund?
- Inwiefern konnten Sie einen Anstieg in Bezug auf die Zahl an Frauen mit Migrationshintergrund, die sich an Ihre Organisation wenden, verzeichnen? Liegen hier genaue Fallzahlen bzw. Vergleiche mit dem Vorjahreszeitraum vor? Falls nein, können Sie eine ungefähre Schätzung abgeben (kein Anstieg, leichter Anstieg, starker Anstieg)?

Zugang zu Unterstützungsangeboten:

- Suchen die betroffenen Frauen Unterstützung und wenn ja, bei wem oder wo? Werden eher Angebote aus der Community selbst genutzt oder werden auch externe/staatliche Stellen kontaktiert?
- Welche Zugangsbarrieren zu Unterstützungsangeboten gibt es für Frauen mit Migrationshintergrund?
- Wie könnten Frauen mit Migrationshintergrund noch besser von Unterstützungsangeboten erreicht werden?

